

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit HSA
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit
Olten

Stopp! Mein Körper gehört mir

Ein Beitrag der Schulsozialarbeit zur Prävention
von sexualisierter Gewalt



Bachelor-Thesis vorgelegt von
Desirée Müller
17-526-823

Eingereicht bei
Prof. Dr. Elisabeth Müller Fritschi
Olten am 22. Juni 2020

Abstract

Dank der Metoo-Bewegung wurde sexualisierte Gewalt in den vergangenen Jahren vermehrt in der Öffentlichkeit thematisiert. Nur selten wurde allerdings darüber berichtet, welche Präventionsmassnahmen dagegen unternommen werden können. Die vorliegende Bachelorthesis widmet sich der Frage, welchen Beitrag die Schulsozialarbeit für die Prävention von sexualisierter Gewalt bei Kindern leisten kann. Hierzu werden in einem ersten Teil die gegenwärtige Situation in Bezug auf sexualisierter Gewalt in der Schweiz aufgezeigt sowie wissenschaftliche Aspekte zu den Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren näher erläutert. In einem zweiten Schritt wird genauer auf den Begriff der Kindheit und das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit eingegangen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt schliesslich auf dem vierten Kapitel der Prävention. Darin soll den Leserinnen und Lesern praxisnahe Präventionsansätze zur Verfügung gestellt werden, die im Bereich der Schulsozialarbeit angewendet werden können. Abgerundet wird die Arbeit durch weiterführende Überlegungen zur Thematik.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Sexualisierte Gewalt	6
2.1	Definition sexualisierte Gewalt	6
2.2	Formen sexualisierter Gewalt	7
2.3	Gesetzliche Grundlage in der Schweiz	10
2.3.1	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	10
2.3.2	Kindesschutzmassnahmen	12
2.3.3	Rechtlicher Opferschutz	13
2.4	Ursachen und Risikofaktoren	14
2.5	Schutzfaktoren	17
2.6	Folgen sexualisierter Gewalt	18
2.7	Zusammenfassung	21
3	Schulsozialarbeit	23
3.1	Definition von Schulsozialarbeit	23
3.2	Handlungsbereich der Schulsozialarbeit	24
4	Prävention	26
4.1	Definition von Prävention	26
4.2	Präventionsarbeit mit Kindern	28
4.2.1	Sexuelle Bildung	31
4.2.2	Stärkung Medienkompetenz	33
4.2.3	Stärkung sozial-emotionaler Kompetenz	35
4.2.4	Stärkung Gender Kompetenz	37
4.3	Stärkung Schutzfähigkeit Bezugspersonen	39
4.4	Präventionsansätze für potenzielle Ersttäter*innen	42
4.5	Institutionelle Schutzkonzepte	43
4.6	Zusammenfassung	44
5	Schlussfolgerungen	47
5.1.	Zusammenfassung und Diskussion der Erkenntnisse	47
5.2.	Ausblick und weiterführende Überlegungen	49
6	Literaturverzeichnis	51

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Einbettung der Prävention sexualisierter Gewalt in die Bereiche sexuelle Bildung, Förderung von Medienkompetenz, Genderkompetenz, emotionaler Kompetenz und Sozialkompetenz bzw. in den Bereich der ICH-Stärkung (in: Bäumer et al. 2019: 156)	30
Abb. 2: Spielvorlage Speziell im Gemeinsamen? (in: Schumann 2018: 32)	38

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Intensitätsabstufungsmodell sexualisierte Gewalt (In Anlehnung an: Deegener 2010: 31-32)	8
Tab. 2: Kurzzeitfolgen von sexualisierter Gewalt bei Kindern (In Anlehnung an: Moggi 2004/Fegert et al. 2013)	19
Tab. 3: Langzeitfolgen von sexualisierter Gewalt bei Kindern (In Anlehnung an: Moggi 2004/Fegert et al. 2013)	20
Tab. 4: Zielgruppe und ihre Präventionsmöglichkeiten (In Anlehnung an: Bueno et al. 2008: 24-25)	27
Tab. 5: Wichtige Aspekte der Giraffen- und Wolfssprache (In Anlehnung an: Götze et al. 2018: 52)	42

Anhang

Tab. 6: Themenübersicht Sexualität Altersgruppe 4-6-Jährige (In Anlehnung an: Bäumer et al. 2019/WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA 2011)	I
Tab. 7: Themenübersicht Sexualität Altersgruppe 6-10-Jährige (In Anlehnung an: Bäumer et al. 2019/WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA 2011)	I
Tab. 8: Büchervorschläge zur Prävention (Eigene Darstellung)	II

1 Einleitung

Sexualisierte Gewalt ist in der Schweiz keine Seltenheit, denn bei kaum einem anderen Verbrechen dürfte die Dunkelziffer höher sein (vgl. Müller 2019: o.S.). Der Begriff sexualisierte Gewalt umfasst verschiedene Formen von Gewalt und Machtausübung, die mittels sexueller Handlungen zum Ausdruck gebracht werden (vgl. Böllert/Wazlawik 2014: 59). Das kann beispielsweise sexuelle Handlungen mit Kindern sein, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung (vgl. Bueno/Dahinden/Güntert 2008: 16). Gemäss Literaturrecherchen sind sich die Autorinnen und Autoren darüber einig, dass auch sexuelle Berührungen oder anzügliche Bemerkungen unter sexualisierter Gewalt einzuordnen sind.

Eine Umfrage von gfs.bern, die im Auftrag von Amnesty International durchgeführt wurde, zeigte im Jahr 2019 erstmalig die Verbreitung sexualisierter Gewalt in der Schweiz. Von 100 Frauen über 16 Jahren haben nicht weniger als 59 sexuelle Belästigung erlebt. Dies etwa in Form von unerwünschten Berührungen, Umarmungen oder Küssen. 22 der Befragten mussten sexuelle Handlungen über sich ergehen lassen und 12 von 100 Frauen hatten sogar Geschlechtsverkehr gegen ihren Willen (vgl. gfs.bern 2019: 11-15). Dennoch behielten 29 Prozent aller Befragten den Vorfall für sich. Zehn Prozent meldeten den sexuellen Übergriff der Polizei und nur acht Prozent erstatteten letztlich eine Strafanzeige. Den Zahlen zufolge wenden sich die Opfer nur sehr selten an die Polizei. Eine Mehrheit der befragten Frauen nannten dafür Gründe wie Scham, sich von der juristischen Verfolgung keine Chancen zu versprechen, Angst zu haben oder dass ihnen kein Glaube geschenkt wird (vgl. ebd.: 16).

Reichen denn die Schweizer Gesetze aus, um Fällen bei sexualisierter Gewalt gerecht zu werden? Amnesty International beantwortet diese Frage mit einem klaren Nein und stellt politische Forderungen. Die Menschenrechtsorganisation kritisiert vor allem das veraltete Schweizer Sexualstrafrecht und fordert die Regierung der Schweiz dazu auf, die im April 2018 in Kraft getretene Istanbul-Konvention umzusetzen (vgl. Lavoyer/Scheidegger/Stalder 2020: 58). Gemäss dieser hat jede sexuelle Handlung mit einer anderen Person ohne gegenseitiges Einverständnis als Delikt zu gelten. Heute wird dies laut der Menschenrechtsorganisation in der Schweiz anders gehandhabt. Denn beim derzeit geltenden Strafgesetz reicht es nicht aus, wenn Betroffene sagen, sie haben beim Geschlechtsverkehr nicht eingewilligt. Ihr eigener Wille ist für die Argumentation nicht bedeutend. Sie müssen beweisen, dass sie zu den sexuellen Handlungen gezwungen worden sind, einem psychischen Druck ausgesetzt oder zum Widerstand unfähig gemacht wurden (vgl. Müller 2019: o.S.).

Nebst Amnesty International setzte sich auch AvenirSocial, der Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, für die Problematik der sexualisierten Gewalt ein. Sie nahmen den letztjährigen Frauenstreiktag zum Anlass, um die Forderung für «Nulltoleranz bei Sexismus und Gewalt an Frauen!» an den Bund zu stellen (vgl. AvenirSocial 2019: 1). Dabei stützte sich ihr Anliegen auf den Berufskodex der Sozialen Arbeit, der unter anderem auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den darin enthaltenen Aspekten basiert. Werte wie Gleichbehandlung, Selbstbestimmung, Integration, Partizipation und Ermächtigung sind Grundsätze der Profession der Sozialen Arbeit und sollen für jeden Menschen gelten (vgl. AvenirSocial 2010: 8-9). Sexuelle Rechte sind ein Teil der Menschenrechte (vgl. IPPF 2009: 5). Sie beruhen auf Rechtsansprüchen wie Gleichstellung, Privatsphäre, Selbstbestimmung, Integrität, Würde und das Recht aller Menschen auf Freiheit (vgl. AvenirSocial 2010: 8). Für die Beleuchtung des Themas der sexualisierten Gewalt ist für die Professionellen der Sozialen Arbeit der Grundsatz der Selbstbestimmung ebenfalls von grosser Bedeutung. Dieser besagt, dass das Anrecht jedes Menschen, im Hinblick auf sein Wohlbefinden, seine eigene Wahl und Entscheidung zu treffen, höchste Achtung genießt (vgl. ebd.: 8). Das Recht auf Selbstbestimmung wurde bei Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, ganz klar verletzt.

Laut AvenirSocial (2010: 6) ist es die Verpflichtung der Sozialen Arbeit, Menschen zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren. Durch das Erfahren von sexualisierter Gewalt kann sich vieles im Leben eines Menschen zum Negativen verändern. Besonders Kinder können durch das traumatische Erlebnis enorm in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Sie, aber auch Erwachsene benötigen entsprechende Schutzmassnahmen. Denn sexualisierte Gewalt stellt in der Schweiz kein Randphänomen dar. Es ist ein gesellschaftliches Problem, welches Fachpersonen braucht, die sich für diese Problematik einsetzen.

Doch trotz der grossen öffentlichen Unterstützung positionierte sich der Bundesrat Ende August 2019 gegen die von Amnesty International geforderten Gesetzesänderungen. Ein Reformbedarf werde offensichtlich nicht von allen Fachpersonen bejaht, gab der Bundesrat zu bedenken. So hätten sich 32 Strafverteidigerinnen und -verteidiger dazu kritisch geäussert (vgl. Agentur sda 2019: o.S.). Das Thema Gesetzesverschärfung im Bereich der Sexualdelikte ist aber dadurch nicht ganz aus der Welt geschaffen worden. Der Bundesrat will mit einer umfassenden Reform die Strafen für verschiedene Straftaten verschärfen. Die Verwaltung muss bis im Sommer 2020 eine Vorlage erarbeiten, in der insbesondere be-

rücksichtigt werden soll, wie mit sexuellen Handlungen gegen den Willen einer Person umgegangen wird, wenn weder physische Gewalt noch Drohungen vorliegen (vgl. Poletti 2020: o.S.).

Die heutige Gesetzgebung bei Sexualdelikten geht grundsätzlich von stereotypen Überzeugungen aus. So sind vor allem Fälle vom Sexualstrafrecht gut geschützt, bei welchen sexueller Missbrauch mit Gewalt einhergeht (vgl. Graf-van Kesteren et al. 2016: 120). Viele Menschen gehen zudem davon aus, dass sexuelle Übergriffe weitgehend von fremden Personen verübt werden. Dem ist nicht so. Gemäss der schweizweiten Befragung über sexuelle Gewalt an Frauen, sind «nur» sieben Prozent der Übergriffe von Fremden verübt worden. Demzufolge kennen ein Grossteil der Opfer ihre Täter*innen (vgl. gfs.bern 2019: 15). Meist sind zwischenmenschliche Beziehungen im Spiel, bei denen die Täter*innen das bestehende Vertrauensverhältnis ausnutzen. Gemäss einem Interview mit Agota Lavoyer, stellvertretende Leiterin der Berner Fachstelle für Opferhilfeberatung Lantana, sind diese Fälle vor Gericht oft chancenlos (vgl. Widla 2019: o.S.).

In den aktuellen Bundesratsdebatten über sexualisierte Gewalt liegt der Fokus mehrheitlich auf den neuen juristischen Mechanismen. Doch braucht es in erster Linie nicht mehr präventive Massnahmen? Im ersten Moment würde vermutlich jede und jeder dieser Frage zustimmen. Doch in Wirklichkeit kommt das eine ohne das andere nicht aus. Prävention braucht einen gesetzlichen Boden, welcher grenzverletzendes Verhalten sowohl mit als auch ohne Gewalt bestraft (vgl. ebd.: o.S.). Alles in allem ist sexualisierte Gewalt ein gesellschaftliches Problem, das nicht nur Antworten und Strategien auf juristischer Ebene verlangt, sondern auch auf persönlicher, gesellschaftlicher und struktureller Ebene (vgl. Bueno et al. 2008: 20).

Um dem Umstand der einseitigen Fokussierung von sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken, wird in dieser Arbeit aufgezeigt, welche Möglichkeiten es gibt, bereits mit Kindern präventiv zu arbeiten. Die Problematik der sexualisierten Gewalt darf nicht erst im Erwachsenenalter angegangen werden, denn gemäss einem Bericht des «Schweizerischen Bündnisses zur Prävention von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen» sind Kinder im Primarschulalter besonders gefährdet Opfer zu werden (vgl. Familienleben o.J.: o.S.). Mit der Konvention über die Rechte des Kindes hat die Völkergemeinschaft 1989 zwar eine Grundlage geschaffen, um Kinder besser vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen, doch leider gelingt es dem Staat nicht immer, die Taten aufzudecken oder strafrechtlich zu verfolgen. Fachpersonen sprechen davon, dass in der Schweiz 20 bis 30 Prozent aller Kinder und Jugendlichen schon mindestens einmal sexualisierte Gewalt erlebt

haben. Und wie bereits vorab beschrieben, passiert die Tat nicht irgendwo, sondern meist im unmittelbaren Umfeld (vgl. Schmid/UBS Optimus Foundation 2012: 6-8). Kinder sind täglich ungleichen Machtverhältnissen ausgesetzt und nicht selten nutzen Eltern, Verwandte oder Bekannte ihre überlegene Position aus.

Prävention darf demnach nicht nur Aufgabe der Erziehungsberechtigten sein. Es ist wichtig, dass Kinder durch verschiedene Quellen, wie beispielsweise Lehrpersonen und Schulsozialarbeiter*innen, erfahren, welche Berührungen und Äusserungen in Ordnung sind und welche nicht. Die Schule verfügt als Institution über einen einzigartigen Zugang zu Kindern und ihrem Lebensalltag. Demensprechend ist es naheliegend, dass die Kinder am besten während den Unterrichtsstunden über die Existenz der sexualisierten Gewalt aufgeklärt werden sollten. Laut AvenirSocial (vgl. 2016: 2) sind in Schweizer Schulen hauptsächlich Schulsozialarbeiter*innen für Präventionsarbeit zuständig. Sie unterstützen die Schulen dabei soziale Probleme vorbeugend anzugehen, frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu bearbeiten.

In Bezug zu den vorher genannten Problemfeldern haben sich viele Fragen ergeben. Die zentralste aller Fragen ist vermutlich, welche präventiven Massnahmen es gegen sexualisierte Gewalt an Kinder bereits gibt. Anfang 2011 wurde auf Bundesebene ein auf fünf Jahre ausgelegtes Programm initiiert, das die Prävention im Bereich der Jugendgewalt verbessern soll (vgl. Schmid/UBS Optimus Foundation 2012: 102). Nach der abschliessenden Auswertung des Programms wurde ersichtlich, dass bei der schulischen Gewaltprävention noch Lücken bestehen. Derzeit erfolgt die Prävention auf Schulebene eher punktuell anstatt flächendeckend. Das heisst, dass oft nur einzelne Themen wie beispielsweise Mobbing angeschaut und Problemstellungen wie sexualisierte Gewalt ausgegrenzt werden (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft 2012: 44).

In dieser Arbeit wird aufgrund der vorangegangenen Erläuterungen spezifisch auf die sexualisierte Gewalt bei Kindern und deren Präventionsmöglichkeiten eingegangen. Dabei ist folgende Fragestellung leitend:

«Welchen Beitrag kann die Schulsozialarbeit für die Prävention von sexualisierter Gewalt bei Kindern leisten?»

Das Ziel der Autorin ist es, die Leserinnen und Leser für dieses Thema zu sensibilisieren. Die Bachelorarbeit soll aufzeigen, wie viele Menschen von sexualisierter Gewalt betroffen

sind, welche Präventionsansätze es gibt und wie Schulsozialarbeitende präventiv mit Kindern arbeiten können.

Die vorliegende Literaturarbeit ist in drei Hauptthemen unterteilt. Das erste Kapitel umschreibt sexualisierte Gewalt per Definition und zeigt die gesetzlichen Grundlagen, Ursachen und Risikofaktoren sowie die Folgen auf. Beim zweiten Kapitel liegt das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit im Fokus. Es soll aufgezeigt werden, was der Auftrag und das Handlungsfeld der Professionellen der Schulsozialarbeit ist. Im dritten und letzten Hauptthema wird auf die spezifische Lebensphase der Kindheit eingegangen sowie verschiedene Präventionsmöglichkeiten vorgestellt. Zum Schluss der Arbeit wird ein Fazit gezogen, in welchem die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst werden. Dabei wird der Fokus auf die am Anfang gestellte Frage gelegt und einen Blick in die Zukunft geworfen.

2 Sexualisierte Gewalt

Das Kernthema dieser Arbeit umfasst sexualisierte Gewalt. Im Folgenden werden alle für die Fragestellung relevanten und zusammenhängenden Themen ausgelegt. Dies beinhaltet eine zentrale Definition des Begriffs der sexualisierten Gewalt sowie die genauere Beleuchtung der möglichen Formen davon. Des Weiteren wird der Leserin, dem Leser auch ein Überblick über die rechtlichen Grundlagen und deren wichtigsten Aspekte aufgezeigt. Um eine gute Wissensgrundlage für das Kapitel Prävention zu besitzen, werden in einem zusätzlichen Unterkapitel mögliche Erklärungen zu den Ursachen und Risikofaktoren erläutert sowie unterschiedliche Kurz- und Langzeitfolgen aufgezeigt. Dabei wird der Fokus bewusst nur auf die Kinder gelegt, da sie andere Symptome äussern als Jugendliche oder Erwachsene.

2.1 Definition sexualisierte Gewalt

Für den Begriff „sexualisierte Gewalt“ gibt es viele verschiedene Definitionen. Eine einheitliche und allgemein gültige Definition zu finden ist schwierig. Alltagssprachlich werden unter dem Begriff sexualisierte Gewalt jegliche Formen von grenzverletzendem Verhalten in der Sexualität verstanden. Dabei wird das Opfer durch Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt oder mit deren Androhung, gegen dessen Willen, gefügig gemacht (vgl. Bueno et al. 2008: 14).

Im Verlaufe der Jahre hat sich die Definition der sexuellen Gewaltanwendung stetig verändert. Wurde anfangs über «sexuellen Missbrauch» gesprochen, so lautet der theoretische Fokus heute «sexuelle Gewalt» oder «sexualisierte Gewalt». Denn im Zuge von feministischen Debatten wurde kritisiert, dass die Bezeichnung «Missbrauch» irritierend sein kann. Das Wort Missbrauch stammt vom Begriff «Gebrauch» ab, was eine legitime Form des Benutzens bezeichnet. Doch Sexualität hat nichts mit benutzen zu tun, sondern es geht vielmehr darum, die sexuellen Bedürfnisse im gegenseitigen Einverständnis befriedigen zu können (vgl. Retkowski/Treibel/Truider 2018: 20).

Mit der Bezeichnung «sexualisierte Gewalt» kann darauf aufmerksam gemacht werden, dass Vergewaltigung und andere aufgedrängte sexuelle Handlungen keinen Schwerpunkt auf das Sexuelle haben, sondern sich nur der sexuellen Handlungen bedienen, um Macht auszuüben (vgl. Helfferich/Kavemann/Kindler 2016: 15). Die sexualisierte Gewalt ist ein Akt

der Demütigung, Erniedrigung und des Machtmissbrauchs, nicht das Resultat unkontrollierbarer sexueller Triebe (vgl. Böllert/Wazlawik 2014: 59). Aufgrund dessen haben viele männliche Täter während einer Vergewaltigung eine sexuelle Funktionsstörung (kein erigiertes Glied) (vgl. Bueno et al. 2008: 14). Sexualisierte Gewalt umfasst eine Vielzahl von Tatbeständen. Häufig beginnt eine Ausbeutungssituation mit scheinbar unbeabsichtigten Grenzverletzungen, wie beispielsweise Berührungen an intimen Körperteilen.

Auf der Grundlage der hier präsentierten Definitionen wird in dieser Arbeit unter sexualisierter Gewalt jede *Form* von grenzverletzenden sexuellen Handlungen verstanden, die gegen den Willen einer Person durchgeführt werden. Die Täter*innen nutzen dabei ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Opfer zu befriedigen.

Um ein besseres Verständnis für die unterschiedlichen Übergriffe im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt zu erhalten, werden im nachfolgenden Kapitel die spezifischen Formen genauer erläutert. Dabei soll vor allem darauf aufmerksam gemacht werden, dass es ziemliche Unterschiede in Bezug auf die Intensität der Gewaltausübung gibt und dass beispielsweise obszöne Blicke nicht mit einer Vergewaltigung gleichgestellt werden dürfen.

2.2 Formen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jegliche Art von grenzverletzendem Verhalten, welche die Sexualität betrifft: Unangebrachte Äusserungen/Berührungen; sexistische Gesten; obszöne Blicke; Mobbing und Anmache über Computer, Handy und Filmaufnahmen; Belästigung per Telefon, E-Mail, Post; subtile Druckausübung zu bestimmten Formen der Sexualität; Exhibitionismus; Ausnutzen von Abhängigkeiten, sexuelle Nötigung; sexuelle Ausbeutung, Vergewaltigung (vgl. Gensichen 2014, Bueno et al. 2008). Sexualisierte Gewalt setzt entsprechend nicht automatisch physische Gewalt voraus, sondern besteht aus vielen verschiedenen Aspekten.

Um besser nachvollziehen zu können, weshalb die Strafmassnahmen der sexualisierten Gewalt nicht in allen Fällen gleich gehandhabt werden und um einen Überblick über die Komplexität dieser Thematik zu erhalten, werden die Übergriffe in Kategorien eingeteilt. Dabei orientiert sich die nachfolgende Tabelle am vierteiligen Intensitätsstufenmodell von Deegener (vgl. 2010: 32):

Sehr intensiver sexueller Missbrauch	Versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung; Opfer muss Täter*in befriedigen oder anal penetrieren
Intensiver sexueller Missbrauch	Opfer muss vor Täter*in masturbieren; Täter*in masturbiert vor Opfer; Täter*in fasst Opfer an die Genitalien; Opfer muss Täter*in die Genitalien zeigen
Wenig intensiver sexueller Missbrauch	Täter*in versucht, die Genitalien des Opfers anzufassen, Täter*in fasst Brust des Opfers an, sexualisierte Küsse, Zungenküsse
Sexueller Missbrauch ohne Körperkontakt	Exhibitionismus; Opfer muss sich Pornos anschauen; Täter*in beobachtet Opfer beim Baden

Tab. 1: Intensitätsabstufungsmodell sexualisierte Gewalt (In Anlehnung an: Deegener 2010: 31-32)

Es ist festzuhalten, dass sich sexualisierte Gewalt jeweils in der zeitlichen Dauer und Häufigkeit der Integritätsverletzung als auch in den daraus entstehenden Folgeschäden der Opfer unterscheiden (vgl. Bueno et al. 2008: 15).

In der Schweiz ist eine Vielzahl der verschiedenen Formen von sexualisierter Gewalt im Strafgesetzbuch festgehalten. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass beispielsweise obszöne Blicke eine schwächere Form von sexualisierter Gewalt sind, als eine Vergewaltigung.

Damit die Leserin, der Leser eine konkretere Vorstellung über die einzelnen Übergriffe und deren Definition erhält, wird im Folgenden eine Auswahl der wichtigsten Strafgesetzentitel im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt aufgeführt.

Sexuelle Handlungen mit Kindern

In der Schweiz gilt grundsätzlich Schutzalter 16. Dies bedeutet, dass jegliche sexuelle Handlungen mit Jugendlichen und Kindern unter 16 Jahren ein strafbarer Tatbestand ist. Es sei denn, der Altersunterschied der Beteiligten beträgt nicht mehr als drei Jahre (vgl. Fopp 2018: o.S.). Diese Gesetzgebung leuchtet ein, weil sich die Entwicklungsphasen der Kinder und Jugendlichen in dieser Zeitspanne sowohl körperlich als auch geistig enorm unterscheiden können.

Unter sexuellen Handlungen versteht dieser Gesetzesartikel Geschlechtsverkehr, Analsex, Oralverkehr, intime Berührungen und Küsse. Dabei wenden die Täter*innen keine direkte Gewalt an und nötigen das Opfer auch nicht. Erlebt das Opfer Gewalt oder wird genötigt,

handelt es sich um einen anderen Tatbestand (vgl. Schumacher 2010: 50). Siehe nachfolgende Formen sexualisierter Gewalt.

Sexuelle Handlungen mit Abhängigen

Beim Tatbestand der sexuellen Handlungen mit Abhängigen stehen die Täter*innen mit den Opfern in einer speziellen Beziehung. Ein Abhängigkeitsverhältnis kann beispielsweise zwischen Kindern und deren Erziehungsberechtigten oder Betreuungspersonen sein, zwischen Erwachsenen und Menschen mit einer geistigen Behinderung sowie zwischen Erwachsenen im medizinischen, therapeutischen, seelsorgerischen oder pädagogischen Bereich (vgl. Bueno et al. 2008: 16).

Täter*innen nutzen ihre Sonderstellung und Macht über die Opfer schamlos aus. So missbrauchen sie die kindliche Unwissenheit und Neugier zur eigenen Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Personen, die in einem Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis zum Ausbeutenden stehen, können sich kaum wehren. Oft sind sich die Opfer auch nicht über die Folgen einer Einwilligung der sexuellen Handlungen bewusst (vgl. Erziehungsdirektion des Kanton Berns o.J.: 3).

Sexuelle Nötigung

Sexuelle Nötigung umfasst alle sexuellen Handlungen bis auf die vaginale Penetration. Es ist massgebend, dass die Täterin, der Täter körperliche und psychische Gewalt anwendet, um ihr, sein Vorhaben in die Tat umzusetzen (vgl. Erdoes o.J., Bueno et al. 2008).

Vergewaltigung

Von einer Vergewaltigung wird nur gesprochen, wenn das Opfer weiblich ist. Dabei handelt es sich um eine vaginale Penetration unter Anwendung von physischer und/oder psychischer Gewalt, sodass die Frau widerstandsunfähig ist (vgl. Erdoes o.J., Bueno et al. 2008). Ist das Opfer während der Tat urteils- oder widerstandsunfähig, beispielsweise durch Drogenkonsum, Koma, Lähmungen oder geistiger Behinderung wird nicht vom Tatbestand Vergewaltigung, sondern von Schändung gesprochen (vgl. Bueno et al. 2008: 16).

Exhibitionismus

Exhibitionistische Handlungen gibt es in verschiedenen Formen. Grundsätzlich präsentieren die Täter*innen ihre Geschlechtsorgane vor ihren Opfern oder nehmen bewusst sexuelle Handlungen vor den Augen einer anderen Person vor (vgl. Gensichen 2014: 125). Dabei handelt es sich nicht um verbale oder körperliche Kontaktaufnahmen. Vielmehr besteht die Absicht, durch das überfallartige Handeln dem Opfer eine Reaktion des Erstaunens

oder des Erschreckens zu entlocken. Durch diese Reaktion versuchen die Täter*innen ihr eigenes sexuelles Selbstwertgefühl zu steigern (vgl. Pfau o.J.: o.S.).

Sexuelle Belästigung

Bei sexueller Belästigung konfrontiert die Täterin, der Täter sein Opfer bewusst mit sexuell motivierten Handlungen. Damit sind beispielsweise anzügliche Blicke, Gesten, Worte, unerwünschte Berührungen sowie das Zeigen von sexistischem Bildmaterial gemeint (vgl. Bueno et al. 2008: 16). Auch Annäherungsversuche und Druckausübung, um ein Entgegenkommen sexueller Art zu erlangen, ist eine Form von sexueller Belästigung (vgl. Staatssekretariat für Wirtschaft o.J.: o.S.).

2.3 Gesetzliche Grundlage in der Schweiz

Was in Bezug auf Sexualität als erlaubt oder verboten definiert wird, ist kulturell verschieden. Gemäss den Menschenrechten hat aber jedes Individuum die gleichen sexuellen, reproduktiven und auf den eigenen Körper bezogene Rechte (vgl. Amnesty International 2015: 80).

Im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt kommen die rechtlichen Bestimmungen sowohl aus dem Strafrecht, dem Zivilrecht als auch aus dem Opferhilfegesetz zur Anwendung. Damit die rechtlichen Grundlagen verständlicher sind, werden die drei Rechtsbereiche nachfolgend genauer erläutert (vgl. Erziehungsdirektion des Kanton Berns o.J.: 3).

2.3.1 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität

Das Strafgesetz behandelt sexualisierte Gewalt unter der Bezeichnung «Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität» (Art. 187 – Art. 200 StGB). Die einzelnen Artikel unterscheiden sich nach den Kriterien wie dem Alter der Opfer und der Täter*innen, dem Beziehungsstatus zwischen den beiden, der Urteilsfähigkeit des Opfers sowie dem Tathergang (vgl. Erdoes o.J.: o.S.).

Offizialdelikte

Die meisten Sexualstraftaten sind Offizialdelikte. Darunter gehören sexuelle Handlungen mit Kindern, sexuelle Handlungen mit Abhängigen, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und Inzest (vgl. ebd.: o.S.).

Offizialdelikte haben zur Folge, dass Straftaten von Amtes wegen verfolgt werden müssen, auch wenn der oder die Geschädigte keine Strafanzeige macht. Nach der Anzeigeerstattung ist die Strafverfolgungsbehörde dazu verpflichtet, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Auch durch einen Rückzug der Strafanzeige kann das Verfahren nicht gestoppt werden (vgl. Schumacher 2010: 50).

Grundsätzlich kann jede Person, welche von einem Offizialdelikt Kenntnis hat, eine Strafanzeige machen. Sie muss selbst nicht von der Straftat betroffen sein. Gewisse Personengruppen in der Schweiz haben eine Anzeigepflicht, wenn sie von einem Sexualverbrechen erfahren, welches von Amtes wegen verfolgt werden muss. Es gibt jedoch auch gesetzlich festgelegte Ausnahmen, die jemanden von der Anzeigepflicht befreien (vgl. Erziehungsdirektion des Kanton Berns o.J.: 3).

Mit der Offizialisierung setzt der Gesetzgeber ein klares Zeichen, dass intensive Formen von sexualisierter Gewalt in der Schweiz nicht toleriert werden und dass die Täter*innen mit strafrechtlichen Konsequenzen zur Verantwortung gezogen werden müssen. Im Gegenzug werden die Opfer von der Verantwortung befreit, Strafanzeige gegen die Täterin, den Täter zu erstatten. Die Absicht des Gesetzgebers ist es vermutlich auch, dass das Thema der sexualisierten Gewalt nicht nur Privatangelegenheit bleibt, sondern dass auch die Öffentlichkeit eine gewisse Verantwortung trägt. So kann auch gegen die Dunkelziffer vorgegangen werden.

Antragsdelikte

Antragsdelikte sind leichtere Tatbestände, die nur verfolgt werden, wenn das Opfer selbst einen Strafantrag macht. Dazu gehören bei der Thematik der sexualisierten Gewalt beispielsweise sexuelle Belästigung und Exhibitionismus (vgl. Erdoes o.J.: o.S.). Mit dieser Regelung soll der oder dem Geschädigten selbst überlassen werden, ob sie oder er eine Bestrafung beantragen oder das Geschehene anders regeln möchte. Wenn das Opfer einen Strafantrag einreichen will, muss dies bis spätestens drei Monate nach der Tat passiert sein, ansonsten verfällt die Antragsfrist (vgl. Reinhard/Swiss Olympic 2015: 24).

Im Gegensatz zum Offizialdelikt, kann der Strafantrag bei einem Antragsdelikt zurückgezogen werden, wenn der oder die Geschädigte kein Interesse mehr an einer Strafverfolgung hat (vgl. Jesionek/Sautner 2017: 151).

Jugendstrafrecht

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren unterstehen ebenfalls dem Strafgesetz. Ab dem zehnten Lebensjahr sind sie strafmündig und können für unrechtmässige Handlungen belangt werden (vgl. Reinhard/Swiss Olympic 2015: 24). Anders als beim Erwachsenenstrafrecht steht aber nicht die Tat selbst, sondern die Täterin, der Täter im Fokus. Das Ziel des Jugendstrafrechts ist es, die Gefahr der Rückfälle zu minimieren. Da davon ausgegangen wird, dass die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen noch nicht so gefestigt ist, wird vermehrt mit Massnahmen anstatt Strafen gearbeitet (vgl. Spinatsch 2019: o.S.).

Verjährungsfrist

Für unterschiedliche Straftaten gelten unterschiedliche Verjährungsfristen. Die Verjährungsfrist bestimmt, ob jemand für ein Delikt angeklagt und verurteilt werden kann oder ob die Straftat zu lange zurückliegt (vgl. Verein Lilli o.J.: o.S.). Seit dem 1. Januar 2013 sind schwere Sexualstraftaten bei Kindern unter zwölf Jahren in der Schweiz nicht mehr verjährbar. Dies gilt auch für Delikte, die am 30. November 2008 noch nicht verjährt waren (vgl. Odea 2013: o.S.). Sexualstraftaten zwischen 12 und 16 Jahren verjähren frühestens mit Erreichen des 25. Lebensjahres des Opfers. So haben die Betroffenen nach dem Erreichen der Volljährigkeit noch sieben Jahre Zeit, um den Täter oder die Täterin anzuzeigen (vgl. Erdoes o.J.: o.S.).

Bei den übrigen Sexualdelikten hängt die Verjährungsfrist mit der Bestrafung der Tat zusammen. Bei sexueller Nötigung, Vergewaltigung, Schändung und Förderung zur Prostitution, werden Freiheitsstrafen zwischen drei bis zehn Jahren erteilt. Entsprechend gilt bei diesen Delikten eine Verjährungsfrist von 15 Jahren (vgl. ebd. o.J.: o.S.). Für die Strafartikel Art. 194 StGB «Exhibitionismus» und Art. 198 StGB «Sexuelle Belästigung» besteht hingegen eine Verjährungsfrist von sieben Jahren (vgl. Art. 97 StGB).

2.3.2 Kindesschutzmassnahmen

Im Zivilgesetzbuch wird das Privatrecht der Schweiz beschrieben. Dazu gehören die Rechte der Person, Familie sowie das Erb- und Sachenrecht. Innerhalb des Familienrechts gibt es Bestimmungen zum Kindesschutz. Diese regeln, wann die Kindesschutzbehörde (KESB) dazu verpflichtet ist, für ein Kind Schutzmassnahmen zu ergreifen (vgl. Erziehungsdirektion des Kanton Berns o.J.: 4). In den Bestimmungen wird dabei nicht von sexualisierter Gewalt oder Kindesmisshandlung gesprochen, sondern von «Gefährdung des Kindeswohl». Es geht dabei um die «ernstliche Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, sittlichen oder geistigen Wohles des Kindes» (Brunner et al. 2017 zit. nach Hegnauer 1999: 15).

Nach Art. 314c ZGB kann grundsätzlich jede Person der Kinderschutzbehörde Meldung erstatten, wenn die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist. Es gibt Fachpersonen, die nach Gesetz sogar verpflichtet sind, die Behörden zu benachrichtigen. Dabei handelt es sich um Professionelle aus der Medizin, Psychologie, Pflege, Betreuung, Erziehung, Bildung, Sozialberatung, Religion und Sport, die beruflich regelmässig Kontakt zu den Kindern haben (vgl. Kanton Zürich Kinderschutzkommission 2019: 29).

2.3.3 Rechtlicher Opferschutz

Wenn jemand sexualisierte Gewalt erlebt hat, kann im Nachhinein die Frage nach einer Anzeige auftauchen. Damit die Opfer mit ihren Anliegen und Problematiken nicht allein sind, wurde 1993 das Opferhilfegesetz in der Schweiz eingeführt. Erstmals wurde damit die sexuelle Integrität ausserhalb des Strafrechts ausdrücklich als schützenswert anerkannt (vgl. Bundesamt für Justiz 2015: 3).

Die Absicht der rechtlichen Bestimmungen des OHG ist es, die Rechtsstellung der Opfer von Gewalttaten zu verbessern (vgl. Revital 2010: 325). Zusätzlich haben die Betroffenen die Möglichkeit, eine beliebige Opferberatungsstelle in der Schweiz aufzusuchen. Dort erhalten sie je nach Bedarf beraterische Unterstützung, finanzielle Leistungen und/oder Hilfe im Strafverfahren (vgl. ebd.: 327). Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich Personen, welche in der Schweiz Opfer einer Straftat wurden, und zwar unabhängig von ihrem Wohnsitz und ihrer Nationalität. Wenn jemand im Ausland Opfer von einer Straftat wurde, haben die Betroffenen nur Anspruch auf die Leistungen der Opferhilfe, wenn sie zum Zeitpunkt des Vorfalls bereits Wohnsitz in der Schweiz hatten (vgl. ebd. 330-331). Nebst den Opfern selbst, haben auch Angehörige und nahestehende Personen Anspruch auf Opferhilfe. Unter diese Personengruppen fallen Ehegatten, Kinder, Eltern, eingetragene Partner*innen und Konkubinatspartner*innen.

Was die Täterschaft anbelangt, ist der Leistungsanspruch auf Opferhilfe unabhängig davon, ob die Täterin, der Täter bereits ermittelt werden konnte und auch unabhängig davon, ob sie, er fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat (vgl. Bundesamt für Justiz 2015: 3).

2.4 Ursachen und Risikofaktoren

Aus einer Vielzahl von Untersuchungen zur Thematik von Ursachen- und Risikofaktoren bei sexualisierter Gewalt wurde erkenntlich, dass es keine einfachen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge gibt. Vielmehr müssen unterschiedliche Faktoren auf mehreren Ebenen beachtet werden, welche für den Tatbestand der sexualisierten Gewalt verantwortlich sind (vgl. Eidgenössisches Departement des Inneren EDI 2012: 3).

Um im Hinblick auf das spätere Kapitel der Prävention eine gute Wissensgrundlage über die Risikoaspekte von sexualisierter Gewalt zu besitzen, hat sich die Autorin dazu entschieden, die Risikofaktoren der Opfer in zwei verschiedene Ebenen aufzuteilen. Aufgrund der geringen Informationen seitens der Täterschaft wurde auf eine Unterteilung verzichtet.

Ebene Individuum

Jede Person kann Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dennoch zeigen Resultate aus wissenschaftlichen Untersuchungen, dass sexuelle Opfererfahrungen oft mit anderen Gewaltformen und bestimmten persönlichen und sozialen Merkmalen zusammenhängen (vgl. Schmid/UBS Optimus Foundation 2012: 38).

Ein zentraler Risikofaktor für eine Viktimisierung kann eine regelmässige **Gewalterfahrung in der Herkunftsfamilie** sein. Personen, die in ihrer Kindheit bereits körperliche Gewalt erfahren haben oder Zeuginnen bzw. Zeugen von elterlicher Gewalt wurden, sind häufiger sexualisierter Gewalt ausgesetzt (vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren Frauen und Jugend 2004: 19). Grund dafür ist der wahrscheinliche Umstand, dass das Bedürfnis nach Nähe, Zärtlichkeit und Wertschätzung besonders gross ist. Gleichzeitig haben diese Personen vermutlich nur unzureichend gelernt, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und sich dafür einzusetzen (vgl. Weisses Kreuz o.J.: o.S.). Ein weiterer Risikofaktor kann ein **rauer Erziehungsstil** in der Kindheit sein (vgl. Schmid/UBS Optimus Foundation 2012: 40). Die selbstverständlich gelernte Unterordnung, durch bedingungsloses Gehorchen, führt dazu, dass es Kindern oder bereits erwachsenen Personen schwer fällt anderen Personen widersprechen zu können. Diese Verhaltenseigenschaft kann von Täter*innen schamlos ausgenutzt werden (vgl. Weisses Kreuz o.J.: o.S.). Auch die **Eigenschaft beeinträchtigt zu sein**, kann ein Risikofaktor für sexualisierte Gewalt darstellen. Oft können sich diese Menschen durch ihre kognitive und körperliche Unterlegenheit nicht für sich selbst einsetzen (vgl. Deutsches Jugendinstitut 2010: 34). Ausserdem haben einige Schwierigkeiten sich klar auszudrücken und sind gutgläubiger gegenüber anderen Menschen. Täter*innen schätzen das Risiko entdeckt zu werden, entsprechend tiefer ein (vgl. Weisses Kreuz o.J.: o.S.).

Ein weiterer Risikofaktor, der besonders bei Kindern und Jugendlichen besteht, ist **Sexualität als Tabuthema** zu handhaben. Es ist wichtig, dass junge Personen eine Anlaufstelle für ihre Fragen haben. Denn wenn sich Kinder und Jugendliche kein Wissen darüber aneignen können, ist es für sie schwierig, sexuelle Handlungen als richtig oder falsch einschätzen zu können (vgl. ebd. o.J.: o.S.).

Auch die Optimus Studie über «Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz» hat sich mit den Risikofaktoren bei sexualisierter Gewalt auseinandergesetzt. Sie bezeichnen nebst den bereits genannten Themen, auch **Alkohol- und Drogenkonsum**, **viel Zeit im Internet**, ein **gewaltbereites Umfeld** und das **weibliche Geschlecht** als mögliche Risikofaktoren (vgl. Schmid/UBS Optimus Foundation 2012: 39-40).

Ebene Soziales

Die zweite Ebene richtet den Fokus auf die sozialen Faktoren, die im weiteren Sinne das Vorkommen von sexualisierter Gewalt indirekt beeinflussen (vgl. Eidgenössisches Departement des Inneren EDI 2012: 6). Es sind Umstände wie das hierarchische Geschlechterverhältnis, das Frauenbild und die geschlechtsspezifische Sozialisation, die einen Einfluss auf die Entstehung von sexualisierter Gewalt haben (vgl. Riecher/Rohde 2001: 115-116). Diese Sicht auf die Thematik soll auch Antworten darauf liefern, weshalb es gemäss Untersuchungen mehr weibliche Opfer von sexualisierter Gewalt gibt (vgl. Schmid/UBS Optimus Foundation 2012: 39).

So trägt beispielsweise das **hierarchische Geschlechterverhältnis** dazu bei, dass Frauen in der Schweiz in vielen Lebensbereichen benachteiligt sind und sich entsprechend unterordnen müssen (vgl. Riecher/Rohde 2001: 115). Es studieren zwar etwa 51.3% der Frauen, bei den danach besetzten Kaderstellen sinkt der Frauenanteil jedoch auf 36.6% (vgl. Bundesamt für Statistik BFS 2020, Bundesamt für Statistik BFS 2019). Wo eine Person oder Gruppe viel mehr Macht hat als eine andere, ist auch immer das Risiko gegeben, dass diese Macht missbraucht wird. In der Schweizer Gesellschaft haben Männer mehr Macht als Frauen und Erwachsene insgesamt mehr als Kinder (vgl. Deutscher Kinderschutzbund Segeberg GmbH 2016: 14).

Hinzu kommt, dass durch öffentliche sexistische Werbung und Pornografie ein **Frauenbild** präsentiert wird, das Frauen zu (sexuellen) Objekten der Begierde degradieren. Dieser Umstand hat nicht nur einen Einfluss auf einzelne sexuelle Übergriffe, sondern fördert gemäss den Untersuchungen der UNESCO den weltweiten Frauenhandel, der sogar zum drittgrössten illegalen Markt der Welt zählt.

Nebst diesen beiden gesellschaftlichen Faktoren hat auch die **geschlechtsspezifische Sozialisation** einen Einfluss auf das Vorkommen von sexualisierter Gewalt (vgl. Riecher/Rohde 2001: 116). Noch heute enthält das vorgezeichnete Männlichkeitsbild Zuschreibungen von Macht, Stärke, Härte, Durchsetzungskraft, Leistung und Überlegenheit gegenüber Frauen (vgl. Wyss/Kantonale Fachkommission für Gleichstellung 2006: 15). Wer in der Überzeugung aufwächst, mehr Rechte zu haben als andere, der fühlt sich zu einem späteren Zeitpunkt eher ermutigt, seine scheinbaren Rechte auch mit Gewalt einzufordern (vgl. Deutscher Kinderschutzbund Segeberg GmbH 2016: 14). Dagegen werden Eigenschaften wie Einfühlungsvermögen, gesittete Kommunikationsfähigkeit und Kompromissbereitschaft als weiblich bewertet. Diese Verhaltensweisen ermutigen Mädchen und Frauen weniger dazu, dass sie sich auch einmal klar gegen etwas aussprechen dürfen (vgl. Fegert et al. 2013: 40). Erst seit wenigen Jahren haben Fachleute erkannt, dass Gewalt gegen Männer einen anderen gesellschaftlichen Stellenwert hat als Gewalt gegen Frauen. Die traditionellen Rollenbilder haben bislang die Tatsache vertuscht, dass auch Männer Opfer sein können (vgl. Wyss/ Kantonale Fachkommission für Gleichstellung 2006: 15). Vor allem bei der Thematik sexualisierte Gewalt herrschte noch lange die Meinung vor, dass ausschliesslich männliche Personen gegen Frauen und Kinder sexualisierte Gewalt ausüben und dass vorwiegend weibliche Individuen betroffen seien. Gemäss Untersuchungen ist dem aber nicht so. Zwar ist der Anteil der Frauen, welche sexualisierte Gewalt ausüben wesentlich kleiner als jener der Männer. Umso wichtiger ist es, sich auch über die Opferproblematik bei den männlichen Personen in der Gesellschaft bewusst zu sein (vgl. ebd. 2006: 24).

*Eigenschaften Täter*innen*

Täter*innen die sexualisierte Gewalt anwenden, stellen eine sehr heterogene Gruppe dar. Es können Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten sein, unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Religion oder Kultur (vgl. Bueno et al. 2008: 23). Sie verhalten sich oft eher unauffällig, leben in Beziehungen und gehen täglich einer Arbeit nach. Oft sind sie auch bestens sozial integriert und orientieren sich an gutbürgerlichen Vorstellungen. Dieser äussere Schein ist ein wirksamer Schutz davor entdeckt zu werden (vgl. Heiliger 1996: 2).

Zudem ist die Mehrheit der Täter*innen nach den neusten Forschungsergebnissen als psychisch normal einzustufen. Der verbreitete Mythos, dass Sexualstraftäter*innen alle geisteskrank sind, stimmt daher nicht (vgl. Bueno et al. 2008: 21). Trotz diesen Erkenntnissen wird in Medien, Gerichtsverfahren und teilweise in wissenschaftlichen Arbeiten in hohem Masse mit bekannten Vorurteilen für sexualisierte Gewalt argumentiert. Es werden jeweils

Mythen wie sexueller Notstand, psychische Störung, unteres soziales Milieu oder mit Verführung durch das Gegenüber argumentiert. Solche Behauptungen stellen die Täterschaft implizit als Opfer dar und entbindet sie von der Verantwortung für die Tat (vgl. Heiliger 1996: 32-33). Doch die Täter*innen von sexualisierter Gewalt wissen in der Regel genau, was sie tun. Sie entscheiden sich bewusst für die Tat und überlegen sich vorab eine Strategie wie sie unentdeckt bleiben (vgl. Godenzi 1989, Urbaniok 2003).

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass es keine einheitlichen Ursachen sowie Täter- und Opfereigenschaften für sexualisierte Gewalt gibt. Sexualisierter Gewalt liegt jedoch immer ein Machtgefälle zugrunde. Das «stärkere» Individuum benutzt seine Überlegenheit, um der «schwächeren» Person in einer sexualisierten Form Gewalt anzutun. Durch diesen Akt kann das Bedürfnis der Täterschaft nach Macht, Kontrolle und Dominanz befriedigt werden.

2.5 Schutzfaktoren

Bei der Entstehung von sexualisierter Gewalt sind neben Risikofaktoren immer auch Schutzfaktoren zu berücksichtigen, welche die Eintrittswahrscheinlichkeit von Störungen vermindern. Wenn eine unmittelbare Gefährdung vorliegt, verkleinern oder beseitigen sie das Gefährdungsrisiko, während beim Nichtvorhandensein von schützenden Faktoren die Gefahr zum Tragen kommen würde (vgl. Bengel/Meinders-Lücking/Rottmann 2009: 25). Gemäss Petermann und Rensch (vgl. 2013: 63) können Schutzfaktoren auch auf zwei verschiedene Ebenen unterteilt werden. Die individuelle Ebene beinhaltet angeborene Eigenschaften. Beim zweiten Aspekt handelt es sich um die soziale Ebene. Sie bezieht sich beispielsweise auf das soziale Umfeld oder die familiären Begebenheiten.

Individuelle Ebene

Zu den schützenden Eigenschaften des Individuums zählen eine überdurchschnittliche Intelligenz und schulischer Erfolg (vgl. Bender/Lösel 1997: 16). Gemäss Aussagen von Grünbeck sind auch verschiedene Dimensionen des Temperaments bedeutende Ressourcen. Dazu zählen eine optimistische Stimmungslage, gute Selbstregulationsfähigkeiten und Kommunikationsfähigkeit. Auch soziale Fertigkeiten und vertrauensvolle Beziehungen können eine Schutzfunktion haben. Eine besonders stark schützende Wirkung hat ausserdem ein positives Selbstbild. Voraussetzung für die Entwicklung eines positiven Selbst ist bei jüngeren Kindern vor allem ein ausreichendes Mass an Bestätigung (vgl. Grünbeck 2009: 10-11).

Soziale Ebene

Nebst der persönlichen Ebene haben auch soziale Begebenheiten einen Einfluss auf die Schutzfaktoren. So hat eine offene, konfliktarme und selbständig orientierte Erziehung einen positiven Einfluss auf die Schutzfunktion eines Kindes. Förderlich ist auch ein guter familiärer Zusammenhalt sowie ein mehr als zwei jähriger Abstand zwischen den Geschwistern. Kinder, die ausserhalb ihrer Familie noch Freizeitaktivitäten betreiben, bei denen sie regelmässig Erfolgserlebnisse erfahren dürfen, besitzen zusätzliche Schutzfaktoren (vgl. ebd.: 16). Nach Grünbeck (vgl. 2009: 23) zeigt sich zudem, dass eine Beziehung zu prosozialen Gruppen und verlässliche, vertrauensvolle Freundschaften schützende Wirkungen entfalten können. Beide Aspekte haben ausserdem einen positiven Einfluss auf die Entwicklung von einem positiven Selbstbild und können nebst der Familie Orientierung und Stabilität geben (vgl. Kroker 2010: o.S.).

2.6 Folgen sexualisierter Gewalt

In diesem Kapitel werden die Folgen sexualisierter Gewalt spezifisch bei Kindern aufgezeigt. Dabei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die Auswirkungen aufgrund von entwicklungspsychologischen Aspekten unterscheiden. So reagieren jüngere Kinder beispielsweise mit anderen Emotionen und Impulsen als Jugendliche oder Erwachsene (vgl. Busch et al. 2019: 377). Im Gegensatz zu älteren Menschen können Kinder die sexuellen Handlungen noch nicht verstehen. Sie werden zwar Opfer von sexualisierter Gewalt, können aber weder geistig noch emotional einordnen, was mit ihnen geschieht. Sie sind sowohl körperlich als auch intellektuell noch nicht so weit entwickelt, um sexuellen Handlungen frei zustimmen zu können.

Zu Beginn soll festgehalten werden, dass sexualisierte Gewalt nur selten direkte körperliche Verletzungen oder Schädigungen hinterlässt (vgl. Bueno et al. 2008: 17). Dennoch spüren die Kinder innerlich, dass grundlegend etwas anders geworden ist. Es ist für sie jedoch schwierig einzuschätzen, was überhaupt geschehen ist und wie sie sich dagegen wehren können (vgl. Eder/Kettl 2012: 32). Nach dem heutigen Forschungsstand gibt es eine Reihe von verschiedenen Missbrauchsfolgen, die die physische und psychosoziale Entwicklung der Opfer lebenslang beeinträchtigen können (vgl. Fegert et al. 2013: 147). Die Konsequenzen von sexualisierter Gewalt sind umso schwerwiegender und die Erinnerungen für das Opfer umso belastender, je grösser der Altersunterschied und die verwandtschaftliche Beziehung ist (vgl. Seifert 2001: o.S.). Dies scheint durchaus plausibel, da durch einen grösseren Altersunterschied die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass Opfer und Täter*in nicht auf

demselben körperlichen und kognitiven Entwicklungsstand sind. Auch ist es gut nachvollziehbar, dass es für ein Kind bei nahestehenden Personen umso schwieriger ist. Denn je grösser die Zuneigung zur Täterin, zum Täter ist, desto grösser ist die Zerrissenheit zwischen Loyalität und Angst.

Nebst diesen beiden Aspekten haben auch die Intensität, die Dauer der Übergriffe und das Alter einen Einfluss auf die gesundheitlichen Folgen. Denn es ist wissenschaftlich belegt, dass die Folgen von sexualisierter Gewalt gravierender sind, je jünger die Person bei Beginn der Tat ist (vgl. ebd. 2001: o.S.).

Nachfolgend werden die verschiedenen Störungsformen überblicksweise dargestellt. Dabei wird zwischen kurzfristigen und längerfristigen Folgen unterschieden. Gemäss Moggi (vgl. 2004: 317) ist unter den kurzfristigen Folgen von sexualisierter Gewalt eine unmittelbare Reaktion auf die Tat zu verstehen. Mit unmittelbar ist das Zeitfenster von bis zu zwei Jahren gemeint. Die Folgebeschwerden sind in den beiden Tabellen in übergeordnete Störungsformen unterteilt.

Störungsform	Beschreibung Kurzzeitfolgen
Emotional	Angststörung, Belastungsstörung, Depressionen, fehlendes Selbstvertrauen, Schuld- und Schamgefühle, selbstschädigendes Verhalten, Störung Gefühlsregulation
Somatisch oder psychosomatisch	Verletzungen im Genital-, Oral- oder Analbereich, Hämatome, Geschlechtskrankheiten, Schwangerschaft bei geschlechtsreifen Mädchen, psychosomatische Beschwerden (beispielsweise Bauchschmerzen ohne ärztl. Befund), Entwicklungsrückstand, Ess- und Schlafstörungen, Bettnässen, Einkoten
Störungen des Sexualverhaltens	Ausufernde Neugier an Sexualität, frühe sexuelle Beziehung, unangemessenes sexualisiertes Verhalten
Störungen des Sozialverhaltens	Weglaufen von zu Hause, Schulschwierigkeiten, Fernbleiben vom Unterricht, soziale Isolation, Hyperaktivität, delinquentes Verhalten, aggressives Verhalten, physische Angriffe

Tab. 2: Kurzzeitfolgen von sexualisierter Gewalt bei Kindern (In Anlehnung an: Moggi 2004/Fegert et al. 2013)

Charakteristisch für die Kurzzeitfolgen ist das zeitweilige Auftreten und ihr Nachlassen innerhalb weniger Tage oder Wochen nach Ende der Stresssituation, ohne dass es eine Behandlung bedarf (vgl. Fegert et al. 2013: 148).

Längerfristige Folgen von sexualisierter Gewalt zeigen sich hingegen erstmals nach zirka zwei Jahren (vgl. Moggi 2004: 317). In den vergangenen Jahren wurden nur wenige Studien

über den Zusammenhang von sexualisierter Gewalt in der Kindheit und den gesundheitlichen Folgen im Erwachsenenalter gemacht. Das Ergebnis der Auswertung bestätigte aber die Annahme der Forscher, dass die Gesundheitskosten bei Menschen, die sexualisierte Gewalt in der Kindheit erlebt haben, im Erwachsenenalter enorm hoch sind (vgl. Fisch/Görge/Rauchert 2011: 6). Auch steigt das Risiko einer beeinträchtigten psychosozialen Entwicklung im Erwachsenenalter (vgl. Fegert et al. 2013: 149). Allgemein ist zu beachten, dass die genannten Symptome nicht unbedingt zum Ausbruch kommen müssen oder dass das Vorhandensein dieser Störungsformen nicht zwingend auf sexualisierte Gewalt zurückzuführen ist. Traumatische Erlebnisse wie Verkehrsunfälle, Todesfälle, etc. können ähnliche gesundheitliche Konsequenzen auslösen (vgl. Seifert 2001: o.S.). Nachfolgend aufgelistete Störungsformen sind jedoch gehäufte Langzeitfolgen von sexualisierter Gewalt (vgl. Moggi 2004: 320).

Störungsform	Beschreibung Langzeitfolgen
Emotionale	Angststörung, Posttraumatische Belastungsstörung, Depressionen, Impulsivität, Borderline-Persönlichkeitsstörung, selbstschädigendes Verhalten
Somatisch oder psychosomatisch	Generell reduzierter Gesundheitszustand, gynäkologische Erkrankungen (Unterleibsschmerzen, Hormonstörungen, etc.), Erkrankungen des Magen-Darm-Trakts (Reizdarmsyndrom, etc.), Schmerzerkrankungen, Störungen der Funktion von Lunge und Herz, Ess- und Schlafstörungen, Gedächtnislücken
Posttraumatische Belastungsstörung	Wiedererleben der begangenen Tat, bewusste Vermeidung von Situationen, welche mit dem Erlebten im Zusammenhang stehen, Nervosität, übersteigerte Reaktionsbereitschaft
Störungen des Sexualverhaltens	Sexuelle Funktionsstörungen, unbefriedigende Sexualität, Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern, sexuelle Orientierungsstörungen
Störungen des Sozialverhaltens	Chronische Unzufriedenheit in intimen Beziehungen, Misstrauen, Tendenz wieder Opfer zu werden, Feindseligkeit und Furcht gegenüber dem Geschlecht, welche die Tat ausgeführt hat, Misstrauen gegenüber Menschen
Substanzgebundenes Suchtverhalten	Missbrauch oder Abhängigkeit von Alkohol, Medikamenten und/oder illegalen Drogen

Tab. 3: Langzeitfolgen von sexualisierter Gewalt bei Kindern (In Anlehnung an: Moggi 2004/Fegert et al. 2013)

2.7 Zusammenfassung

Sexualisierte Gewalt ist ein massiver Eingriff in die Intimsphäre einer anderen Person gegen ihren Willen und kann überall stattfinden. Sie reicht von Belästigungen durch Worte, Pfiffe oder Berührungen bis hin zur Vergewaltigung. Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung finden sexuelle Übergriffe überaus häufig Zuhause, im Freundeskreis oder am Arbeitsplatz statt. Gerade der Begriff «sexualisierte Gewalt» macht deutlich, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Machtdemonstration und Demütigung, vorgenommen werden. Dabei üben nur wenige Täter*innen sexualisierte Gewalt aufgrund einer psychischen Erkrankung aus. Die meisten planen ihre Handlungen gezielt und sind sich darüber bewusst, was sie tun. Die daraus entstehenden unmittelbaren und längerfristigen Folgen für die Opfer von sexualisierter Gewalt sind vielfältig. Sie sind abhängig vom Schweregrad der sexuellen Handlung, der Dauer und Häufigkeit der Tat, dem Altersunterschied, der verwandtschaftlichen Nähe zur Täterin, zum Täter, als auch dem Alter des Opfers. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Folgen umso gravierender sind, je jünger die betroffene Person ist. Denn Kinder befinden sich aus entwicklungspsychologischer Sicht noch nicht auf demselben Stand wie Jugendliche oder gar Erwachsene und können die Tat entsprechend gar nicht richtig einordnen. Aufgrund dessen reagieren sie auch mit anderen Impulsen und Emotionen als Opfer älteren Jahrgangs. Auf Grundlage dieses Wissenstands wurde vermutlich im Jahr 2013 eine Gesetzesanpassung im Bereich der Verjährungsfrist bei Sexualstraftaten vorgenommen. Neuerdings können sexuelle Straftaten, die gegenüber Kindern unter zwölf Jahren vorgenommen werden, nicht mehr verjähren. Demzufolge gehen die Gesetzgeber*innen in der Schweiz davon aus, dass die Kinder in dieser Altersspanne noch nicht dazu in der Lage sind, sexualisierte Gewalt richtig einzuschätzen, geschweige denn rechtlich dagegen vorzugehen.

Allgemein ist sexualisierte Gewalt nicht auf eine einzige Ursache zurückzuführen. Sie ist das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels von vielen Einflussfaktoren auf individuellen und sozialen Ebenen. Bezüglich der Einflussfaktoren wird zwischen Gewalt fördernden und Gewalt hemmenden Faktoren, also Risiko- und Schutzfaktoren unterschieden. Dabei ist es stets wichtig im Hinterkopf zu behalten, dass Risikofaktoren zu sexualisierter Gewalt führen können aber nicht zwingend müssen. Genauso kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass der Besitz von mehreren Schutzfaktoren jemanden vollumfänglich vor einem sexuellen Übergriff bewahrt. Fakt ist, dass sich in den vergangenen Jahrzehnten das Wissen über die Risiko- und Schutzfaktoren für sexualisierte Gewalt verbessert hat. So konnte beispielsweise auch herausgefunden werden, dass die Problematik der sexualisierten Gewalt

viel mit Geschlechterstereotypen, -normen, und -hierarchien zu tun hat. Basierend auf diesen Erkenntnissen konnten bisher einige Präventionsansätze entwickelt werden, die einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt leisten können.

Um sexualisierte Gewalt zu beenden, braucht es umfassende und konkrete Massnahmen wie eine wirksame Präventionsarbeit sowohl im Opfer- und Täter*innenbereich, spezialisierte Unterstützung und Schutz für Betroffene, eine wirksame Strafverfolgung sowie die Koordination all dieser Massnahmen. Bis heute garantiert dies die Schweiz nicht, weshalb sich Organisationen wie Terres des Femmes Schweiz oder Amnesty International dafür einsetzen (vgl. Terres des Femmes Schweiz 2019: o.S.).

3 Schulsozialarbeit

Wohl kaum ein anderes Arbeitsfeld im sozialen Bereich erlebte in den letzten 30 Jahren einen so rasanten Aufschwung wie die Schulsozialarbeit. Heute ist dieses Tätigkeitsfeld in allen Kantonen der Schweiz eingeführt und es arbeiten vermutlich über 900 Schulsozialarbeiter*innen in diesem vielseitigen Beruf (vgl. Gschwind/Seiterle/Ziegele 2014: 6). Doch was kann unter Schulsozialarbeit genau verstanden werden und welche Tätigkeitsfelder beinhaltet sie? Bevor die Präventionsmöglichkeiten der Schulsozialarbeit bei sexualisierter Gewalt genauer beleuchtet werden können, muss diese Frage geklärt werden.

3.1 Definition von Schulsozialarbeit

Die Verwendung des Begriffs der Schulsozialarbeit hat seine Anfänge im deutschsprachigen Raum in den 1970er Jahren. Dabei bezog sich Abels auf die aus Amerika stammende Bezeichnung School Social Work. Gleichwohl werden darüber hinaus auch andere Begrifflichkeiten wie beispielsweise schulbezogene Jugendsozialarbeit, schulalltagsorientierte Sozialpädagogik oder schulbezogene Jugendhilfe verwendet. Ursachen für diese Begriffsvielfalt sind unter anderem die geschichtlichen Aspekte der Schulsozialarbeit, die stärkere Betonung des Jugendhilfecharakters des Handlungsfeldes, die angestrebten präventiven und integrativen Angebote sowie der Verzicht auf eine einseitige Zielgruppenfokussierung (vgl. Speck 2014: 35-38). Durch die Begriffskontroverse entsteht nicht nur auf theoretischer Basis ein Problem, sondern auch auf struktureller (vgl. Spiess/Pötter 2011: 18). Denn die unterschiedlichen Bezeichnungen erschweren einheitliche Konzeptdiskussionen sowie die Durchsetzung des Arbeitsfeldes in der Gesellschaft deutlich (vgl. Speck 2014: 36).

Viele Fachpersonen plädieren dennoch für den Begriff der Schulsozialarbeit, da diese Bezeichnung zum einen an die Entwicklung der Schweiz anschlussfähig ist und zum anderen an die internationale Debatte zur «School Social Work» anknüpft. Die Beschränkung des Arbeitsfeldes durch die Bezeichnung sowie die geteilte Verantwortung für das Angebot und die Finanzierung durch Schule und Sozialer Arbeit, sind weitere Begründungen, die für den Begriff Schulsozialarbeit sprechen (vgl. ebd.: 36-37).

Der Schweizerische Berufsverband AvenirSocial (2016: 2) hat im Jahr 2016 eine umfangreiche Definition von Schulsozialarbeit erarbeitet. Darin sind folgende Grundsätze festgehalten:

«Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung des Schulalltages und bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung. Sie hilft bei der Entwicklung von Lösungen bei psychosozialen Problemstellungen unter Einbezug ihres sozialen Umfelds. Dabei arbeitet sie mit Lehrpersonen, anderen Fachpersonen und spezialisierten Stellen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schule inter- und transdisziplinär zusammen. Das Angebot der Schulsozialarbeit steht allen Klientinnen und Klienten niederschwellig, vertraulich, freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit wird durch diplomierte Fachpersonen der Sozialen Arbeit ausgeführt und richtet sich nach deren Grundsätzen und Methoden. Sie ist ein junges Arbeitsfeld, welches sich an der Schnittstelle von Schule und Kinder- und Jugendhilfe befindet und agiert als gleichberechtigte Partnerin der Schule.»

Eine einheitliche Definition von Schulsozialarbeit und die damit einhergehende konkrete Festlegung über ihren Auftrag, ihre Ziele und deren Zielgruppe ist von grosser Bedeutung. Sie stärkt nicht nur das Auftreten der Schulsozialarbeit in der Öffentlichkeit, sondern auch das professionelle Handeln der Schulsozialarbeiter*innen.

3.2 Handlungsbereich der Schulsozialarbeit

Nur wenige Kantone in der Schweiz haben die Schulsozialarbeit auf kantonaler Ebene gesetzlich verankert, was dazu führt, dass die Schulsozialarbeit in jeder Gemeinde anders geregelt ist und auch unterschiedliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Demnach unterscheiden sich die Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeiter*innen sowie die Angebotsvielfalt stark voneinander und können nicht pauschalisiert beschrieben werden (vgl. Gschwind et al. 2014: 83). Um dennoch einen genaueren Überblick über die Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit zu erhalten, wird nachfolgend auf die theoretisch festgelegten Handlungsbereiche eingegangen.

Gemäss Ziegele (vgl. 2014: 38-40) können die Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit in drei verschiedene Hauptbereiche eingeteilt werden. Dazu zählen Früherkennung, die Behandlung von (bio-)psychosozialen Problemen und die Prävention. Unter dem Aspekt der **Früherkennung** ist eine zeitige Intervention bei sich anbahnenden Schwierigkeiten zu verstehen. Durch systematische Beobachtungen und das frühzeitige Handeln durch Professionelle können künftige Problematiken minimiert oder sogar vermieden werden. Die **Behandlung von (bio-)psychosozialen Problemen** hingegen gehen von bereits vorhandenen Problemen aus, welche durch gezielte Interventionen von Schulsozialarbeiter*innen behoben oder gemildert werden sollen. Letztlich sind unter dem Bereich der **Prävention** vorbeugende Massnahmen gemeint, die mögliche Problematiken bereits im Vorherein zu verhindern versuchen. Eine umfassendere Definition des Begriffs Prävention wird im nachfolgenden Kapitel «Prävention» erläutert.

Aufgrund der Tatsache, dass es keine einheitlichen Handlungsweisen für die drei Aufgabenbereiche gibt, bedienen sich die Professionellen der Schulsozialarbeit an den allgemeinen Methoden der Sozialen Arbeit. Zur Komplexitätsminderung der Methodenauswahl hilft die klassische Einteilung in Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit. Innerhalb dieser Gliederung können dann entsprechend den Aufgabenbereichen, passende Interventionsmethoden herausgesucht werden (vgl. Gschwind et al. 2014: 53-54). Laut dem Leitbild von AvenirSocial (vgl. 2016: 3) orientiert sich die Schulsozialarbeit bei allen Methoden vor allem an den systemisch-lösungsorientierten Grundsätzen.

Zu betonen ist ausserdem, dass die Soziale Arbeit in der Schule nicht nur für problembelastete Schüler*innen zur Verfügung steht, sondern auch für Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und andere relevante Bezugspersonen. In der Zusammenarbeit ist die Schulsozialarbeit darauf angewiesen, dass ihr Klientel Vertrauen entgegenbringt. Um dies zu erreichen, muss gemäss AvenirSocial (vgl. ebd. 2016: 3) der Aspekt der Schweigepflicht bereits zu Beginn der Kooperation erwähnt werden. Denn bevor vertrauliche Informationen an Drittpersonen weitergegeben werden, müssen die Professionellen die Betroffenen darüber informieren und ihr Einverständnis dafür einholen. Bei Fremd- oder Selbstgefährdung hingegen stehen die Schulsozialarbeiter*innen ihrer vorgesetzten Stelle gegenüber unter Meldepflicht. Dabei spielt der Aspekt des Kindeswohl eine wichtige Rolle. Auch bei dieser Informationsweitergabe werden die Betroffenen ausdrücklich darüber informiert.

In Bezug auf die Thematik dieser Arbeit kann gesagt werden, dass Schulsozialarbeiter*innen eine wesentliche Funktion im Präventions-, Früherkennungs- und Interventionsverfahren bei sexualisierter Gewalt haben. Die Schulsozialarbeit besitzt den Auftrag, die Schulen im Bereich der Prävention zu unterstützen, was eine entsprechende Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über die Thematik der sexualisierten Gewalt klar begründet.

4 Prävention

Wie bei jeder Problemstellung kann sich die Gesellschaft auch bei sexualisierter Gewalt nicht darauf beschränken, nur durch Bestrafung der Täter*innen oder Behandlung der Opfer einzugreifen. Vielmehr ist sie dazu angehalten, auch präventiv zu intervenieren. Denn laut Bertet und Keller (2011: 105) ist «Vorbeugen besser als Heilen».

Prävention wird je nach Fachgebiet und Zielsetzung unterschiedlich beschrieben und definiert. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle zuerst eine für diese Arbeit angepasste Definition erläutert. In einem zweiten Schritt wird speziell die Thematik der Präventionsarbeit mit Kindern beleuchtet. Um während des ganzen Kapitels Prävention eine Orientierung darüber zu haben, welche Präventionsbausteine zu sexualisierter Gewalt gehören, wird der Leserin, dem Leser zu Beginn ein ausgewähltes Präventionsmodell vorgestellt. Die nachfolgenden Unterkapitel sind nach diesem Modell aufgegliedert und die einzelnen Themenfelder werden anhand von spezifischen Präventionsvarianten genauer veranschaulicht. Da eine umfassende Prävention von sexualisierter Gewalt nicht nur die Arbeit mit Kindern beinhaltet, wird anschliessend der Fokus auf die Stärkung der Schutzfähigkeit von Bezugspersonen gelegt sowie Präventionsmöglichkeiten für potenzielle Ersttäter*innen erläutert. Abschliessend wird auf strukturelle Präventionsmöglichkeiten in Schulen hingewiesen.

4.1 Definition von Prävention

Das Wort «Prävention» hat ihren Ursprung im Lateinischen und bedeutet so viel wie «Vorbeugung, Zuvorkommen». Ziel der Prävention ist die Verhinderung oder Abschwächung von zukünftigen Gefährdungen, Beeinträchtigungen oder Schädigungen (vgl. Bröckling 2008: 38). Unter den zu verhindernden Faktoren sind Handlungen von Personen, Gruppen oder anderen Einflüssen zu verstehen, welche die Entwicklungschancen von Personen beeinträchtigen können.

Je nachdem in welchem Stadium die Gefährdung oder Schädigung ist, werden unterschiedliche Präventionsmassnahmen ergriffen. Gemäss dem Psychiater Gerald Caplan können diese Massnahmen in Primärprävention, Sekundärprävention oder Tertiärprävention eingeteilt werden. Bei einer **Primärprävention** wird versucht, das erstmalige Auftreten einer Gefährdung vollumfänglich zu verhindern. Primärpräventive Massnahmen schliessen daher alle potenziell gefährdeten Menschen mit ein und beziehen sich auf die Stärkung von Schutzfaktoren und die Reduktion von Risikofaktoren (vgl. Bueno et al. 2008: 24).

Im Zusammenhang mit der Gewaltprävention zählen vor allem jene Projekte zu den primärpräventiven Massnahmen, die sich an ganze Klassen oder Schulen wenden (vgl. Spiel/Strohmeier 2009: 277). Die **sekundäre Prävention** hingegen, setzt den Fokus auf die Früherkennung und das Stoppen von möglichen Gefährdungssituationen (vgl. Bueno et al. 2008: 24). Sie richtet sich an bereits identifizierte Risikogruppen. Das Anliegen der **Teritärprävention** ist es, bereits vorhandene Beeinträchtigungen, die durch eine Störung hervorgerufen wurde, zu minimieren. Die Zielgruppen der Teritärprävention sind direkt und indirekt Betroffene sowie Täter*innen, bei denen ein Rückfall verhindert werden soll (vgl. Spiel/Strohmeier 2009: 277).

Nebst dem Präventionszeitpunkt kann Prävention auch mit weiteren Faktoren wie der Methodik oder anhand der Zielgruppe wirksamer geplant werden. Die Zielgruppe der Prävention kann dabei jeweils breit angelegt oder gezielt auf eine bestimmte Risikogruppe ausgerichtet sein (vgl. Hafen 2013: 389). Um dies der Leserin, dem Leser genauer zu veranschaulichen ist nachfolgend eine Tabelle aufgeführt, die anhand des Beispiels von sexualisierter Gewalt unterschiedliche Zielgruppen und deren Handlungsmöglichkeiten aufzeigt:

Zielgruppe	Präventionsmöglichkeiten
Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Hinterfragen und Abbau der bestehenden Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern und Generationen
Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • Integration von Gewaltprävention in (sozial-pädagogischen) Einrichtungen durch die Verankerung entsprechender Konzepte, Strukturen und Rahmenbedingungen • Kontinuierliche Weiterbildung der Fachpersonen
Fachpersonen	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Gewalterfahrung, Geschlechtsidentität und Sexualität • Reflexion der gesellschaftlichen Macht- und Dominanzverhältnisse • Fachkenntnisse über die Hintergründe von sexualisierter Gewalt
Betroffene	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die Thematik von sexualisierter Gewalt und Informationen über die Hilfsangebote • Kenntnisse der Grundlagen von Gewaltprävention
Täter*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Konsequente Haltung gegenüber von Täter*innen durch strafrechtliche Massnahmen (sie müssen zur Verantwortung gezogen werden) • Entwicklung und Umsetzung von Täterprogrammen

Tab. 4: Zielgruppe und ihre Präventionsmöglichkeiten (In Anlehnung an: Bueno et al. 2008: 24-25)

Prävention kann also ohne genaue Definition viele Fragen aufwerfen. Auf der Grundlage der vorab genannten Aspekte wird in dieser Arbeit auf die Primärprävention von sexualisierter Gewalt bei Kindern im Kontext der Schulsozialarbeit eingegangen. Dabei werden vor allem die Ebenen der potenziellen Betroffenen (spezifisch Kinder), den Lehrfachpersonen und Eltern sowie den potenziellen Täter*innen und der Institution «Schule» beleuchtet.

4.2 Präventionsarbeit mit Kindern

In Bezug auf die weiterführende Arbeit soll zunächst eine grundlegende Definition darüber gegeben werden, welche Altersspanne unter dem Begriff Kinder zu verstehen ist. Dieses Verständnis ist relevant für die anschliessenden Ausführungen zu den Präventionsmöglichkeiten.

Definition Altersspanne Kinder

Sprachgeschichtlich stammt das Wort «Kind» vom lateinischen «infans» ab, was so viel bedeutet wie «der nicht spricht». Die Römer bezeichneten damit Individuen ab deren Geburt bis zum siebten Lebensjahr. Die Bezeichnung und ihre Benutzung haben sich aber im Laufe der Zeitepochen sehr gewandelt (vgl. Humanium 2013: o.S.). Heute gibt es eine Vielzahl von Definitionsmöglichkeiten. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 definiert in ihrem Artikel 1, welche Personen das Übereinkommen schützt, indem näher umschrieben wird, wer im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention als Kind anzusehen ist: «... ein Kind ist jeder Mensch unter achtzehn Jahren, ausser, wenn er aufgrund für ihn geltenden Rechtsprechung früher die Volljährigkeit erreicht.»

Wird einen Blick in die schweizerische Rechtsordnung geworfen, ist der Terminus Kinder nicht überall gleich definiert. Laut dem Zivilgesetzbuch wird unter dem Kindsbegriff dieselbe Altersspanne verstanden, wie die UN-Kinderrechtskonvention in ihrem Übereinkommen festgehalten hat. Das Jugendstrafrecht hingegen begrenzt das Kindesalter beim zehnten Lebensjahr und rechnet ab diesem Zeitpunkt bis zum 18. Lebensjahr mit dem Jugendalter (vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen 2014: 3). Dabei wird davon ausgegangen, dass Heranwachsende bis zehn Jahre noch nicht die Reife besitzen, die Konsequenzen für ihre Handlungen einschätzen zu können.

Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten dieser wissenschaftlichen Arbeit wird der Begriff Kindheit nach den Vorgaben des Jugendstrafrechts festgelegt. Dies ist vor allem deshalb sinnvoll, weil sexualisierte Gewalt eng mit der strafrechtlichen Gesetzgebung zusammenhängt und jüngere Personen in gewissen Gesetzesartikeln anders gehandhabt werden. Ein weiterer Aspekt, der bei der Definition der Altersspanne nicht aus den Augen verloren

werden darf, ist die Schulsozialarbeit. Da die Kinder erst im Kindergartenalter ab zirka fünf Jahren in Kontakt mit der Schulsozialarbeit kommen, können die Professionellen erst ab diesem Lebensjahr mit den Kindern präventiv arbeiten. Entsprechend wendet sich diese Literaturarbeit explizit an Kinder zwischen fünf und zehn Jahren.

Präventionsarbeit

Präventionsangebote, die sich an die Zielgruppe Kinder als potenzielle Betroffene richten, werden in der Literatur aus unterschiedlichen Gründen stark hinterfragt. Der grösste Kritikpunkt besteht darin, dass durch die direkte Adressierung der jungen Menschen eine Verantwortungszuschreibung erfolgt. Durch diese Zuschreibung wird den Kindern suggeriert, sie seien selbst dafür verantwortlich, wenn sie sexualisierte Gewalt erleben und sich nicht gewehrt haben. Zudem wird festgestellt, dass das Augenmerk bei der Prävention von sexualisierter Gewalt viel stärker bei den Kindern statt den Erwachsenen liegt, obwohl die Erziehungsberechtigten bereits in den ersten Lebensjahren des Kindes einen enormen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung haben (vgl. Bäumer et al. 2019: 163-164). Damit Prävention längerfristig eine Wirkung hat, muss sie ganzheitlich erfolgen. In der Arbeit mit Kindern soll Prävention als Erziehungshaltung verstanden werden, was bedeutet, dass präventive Aspekte in die Gesamterziehung von Elternhaus, Kindergarten und Schule integriert werden müssen (vgl. Kruck-Homann 2010: 36-38). Dabei liegt eine grosse Herausforderung der Schulsozialarbeiter*innen darin, die Kinder, deren Eltern und Lehrpersonen lediglich zu sensibilisieren, ohne Ängste zu erzeugen, die handlungsunfähig machen (vgl. Andresen/Gade/Grünewalt 2015: 13). Aufgrund der erläuterten Erkenntnisse sollte also die Schulsozialarbeit ihren Fokus nicht nur auf die Präventionsarbeit mit Kindern legen, sondern auch die Eltern und Lehrpersonen miteinbeziehen. Doch wie kann eine solch umfassende Präventionsarbeit aussehen?

Gemäss weltweiten Untersuchungen bestehen mindestens vier Herangehensweisen, um sexualisierte Gewalt bei Kindern vorzubeugen. Es handelt sich dabei um die Thematisierung von sexueller Gewalt, die Förderung von Selbstvertrauen und Selbstschutzzfähigkeiten, die Stärkung der Schutzzfähigkeit von Bezugspersonen sowie Beratungsangebote für potenzielle Täter*innen (vgl. Kindler 2014: 79). Dabei steht eine altersangemessene Aufklärung als auch die Beachtung der Schutz- und Risikofaktoren von sexualisierter Gewalt stets im Zentrum der Präventionsarbeit (vgl. Bäumer et al. 2019, Hafen 2013).

Es soll an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht werden, dass in den Kapiteln 2.5 und 2.6 die Risiko- und Schutzfaktoren ausführlich dargelegt worden sind. Diese Ausführungen dienen der Leserin, dem Leser nun für ein besseres Verständnis dafür, wie die Wissenschaft mögliche Präventionsansätze zum Thema sexualisierte Gewalt erarbeiten konnte.

Auch die nachfolgende Abbildung von Bäumer, Brandl, Vogelsang und Schneider (vgl. 2019: 156) baut auf den Grundlagen der Risiko- und Schutzfaktoren von sexualisierter Gewalt auf. Die Darstellung gibt Auskunft darüber, welche Präventionsaspekte einen Beitrag zur «ICH-Stärkung» von Kindern leisten können. Mit diesem Präventionsmodell sind gleich drei der vorab vier genannten Herangehensweisen bei der Präventionsarbeit von sexualisierter Gewalt abgedeckt. Über die Aneignung von Medienkompetenzen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten sowie Genderwissen wird das Selbstvertrauen und die Selbstschutzfähigkeiten gefördert sowie die Sensibilisierung der potenziellen Täter*innen fokussiert. Auf die erforderlichen Informationen über sexualisierte Gewalt wird über den Präventionsbereich der sexuellen Bildung eingegangen.

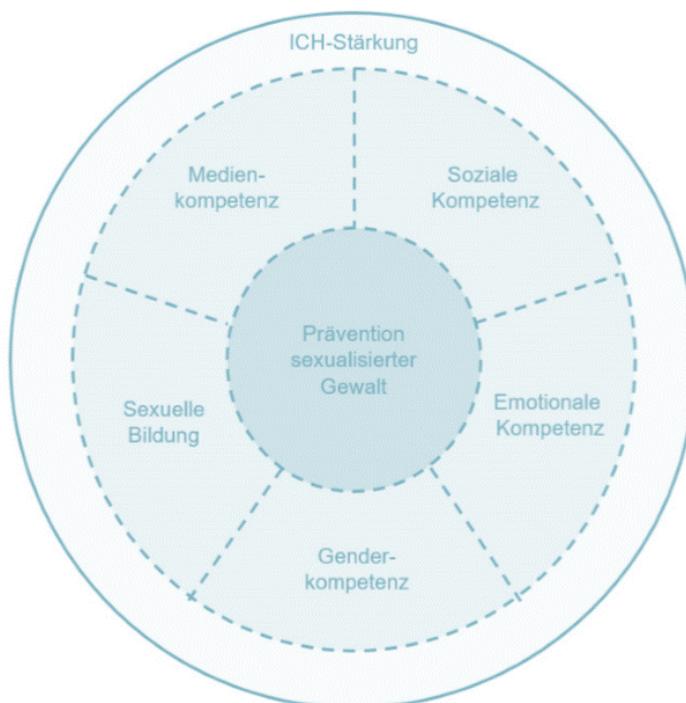


Abb. 1: Einbettung der Prävention sexualisierter Gewalt in die Bereiche sexuelle Bildung, Förderung von Medienkompetenz, Genderkompetenz, emotionaler Kompetenz und Sozialkompetenz bzw. in den Bereich der ICH-Stärkung (in: Bäumer et al. 2019: 156)

Die Präventionserfahrungen von Fachpersonen zeigen, dass sich über vieles reden lässt, jedoch rein durch das Sprechen nur wenig bei den Kindern ankommt und verinnerlicht wird. Je stärker aber die methodisch-didaktische Ausrichtung an deren Lebenswelt orientiert ist und der Lernstoff mit eigenen Erlebnissen verknüpft werden kann, desto eher wird es langfristig internalisiert (vgl. Pötter 2018: 92).

Doch wie kann eine Fachperson einschätzen, wann der richtige Zeitpunkt für welche Themen ist? Dieser Problematik hat sich vor zirka zehn Jahren das WHO-Regionalbüro für

Europa und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (vgl. 2011: 40) angenommen und erstellte entsprechend eine Matrix dafür. Auf Grundlage dieser Matrix und der Präventionsansätze der «Ich-Stärkung» hat die Autorin eine Tabelle erstellt, welche im Anhang I dieser Arbeit ersichtlich ist. Sie soll den Fachpersonen der Schulsozialarbeit einen aufschlussreichen Gesamtblick über die möglichen Themenschwerpunkte in den unterschiedlichen Altersklassen aufzeigen und ihnen die Auswahl der methodisch-didaktischen Präventionsansätze erleichtern.

Basierend auf der Darstellung im Anhang I wird in den nachfolgenden Kapiteln genauer auf die verschiedenen Bereiche der «ICH-Stärkung» eingegangen.

4.2.1 Sexuelle Bildung

Kinder, die nicht erfahren, dass über die Sonnenseiten der Sexualität gesprochen werden darf, werden mit allfälligen Schattenseiten nicht zurechtkommen. Deshalb ist es bedeutsam, mit Fragen von Heranwachsenden zur Thematik Sexualität offen umzugehen. Im Hinblick auf die Schnittstelle sexueller Bildung und der Prävention sexualisierter Gewalt gibt es unterschiedliche Meinungen darüber, welcher Lernstoff in unmittelbarem Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt thematisiert werden soll. Klar ist hingegen, dass eine altersangemessene Aufklärung eine wichtige Voraussetzung für das weitere Präventionsangebot zur sexualisierten Gewalt ist (vgl. Bäumer et al. 2019: 157). Denn Kinder können ihr Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper und ihre Sexualität nur ausüben, wenn sie ihren Körper kennen und ein positives Gefühl zu ihm entwickelt haben (vgl. Bange 2002: 448). Damit die Heranwachsenden die Präventionsbotschaften nachhaltig verstehen, brauchen sie nebst den Kenntnissen über die Körperteile und deren Funktion auch Wissen über Emotionen, Berührungen und Sexualität. Auch soll den Kindern einen angemessenen Wortschatz im Bereich der Sexualität und der Gefühlsbeschreibung beigebracht werden (vgl. Sexuelle Gesundheit Schweiz 2016 :31).

Ein Einstieg in das Thema Sexualität mit Kindern zu schaffen, ist gar nicht so einfach und muss immer mit einer gewissen Sensibilität angegangen werden. Daher sollte bei Aktivitäten immer das Prinzip der Freiwilligkeit gelten (vgl. Kollmeier 2018: 24). Im Folgenden werden der Leserin, dem Leser interaktive Methoden in Form von Spielen und Büchern vorgestellt, die im Kontext der Schulsozialarbeit gut anwendbar sind.

Spiele

Die erste Methode kann beim Vertrauensaufbau innerhalb der Gruppe helfen, bevor über sensible Themen wie Sexualität gesprochen wird. Des Weiteren trägt sie zur Steigerung des Selbstvertrauens des Einzelnen in der Gruppe bei. Das Spiel heisst **Gruppenpendel** und eignet sich für Kinder ab sechs Jahren und einer Gruppengrösse ab zehn Personen. Anfangs wird ein Kind bestimmt, welches in der Mitte steht. Der Rest der Gruppe bildet einen Kreis um die Person herum. Die Kinder im Kreis richten ihre Handflächen auf die Person in der Mitte. Diese schliesst dann ihre Augen, bewegt ihre Füsse nicht von der Stelle und bleibt ganz steif. Ein vorab bestimmtes Kind aus der Gruppe beginnt nun damit, die mittlere Person zu stützen und im Kreis hin und her zu bewegen. Das Kind in der Mitte wird im Kreis von Hand zu Hand weiterbewegt, ohne dass es zu Boden fällt. Nach einer Weile werden die Rollen gewechselt (vgl. ebd. 2018: 26).

Eine gute Möglichkeit, um direkt in die Begriffsthematik der Sexualität einzusteigen, ist das Spiel **Sex-Salat**. Dort lernt die Schulklasse Begrifflichkeiten die ungewohnt sind oder Schamgefühle auslösen, auf eine witzige Art auszusprechen. Bei diesem Spiel ist es wichtig, die Teilnehmenden und ihr Wohlbefinden zu beobachten. Auch diese Methode ist ab sechs Jahren geeignet und kann ab einer Gruppengrösse von sechs Personen gemacht werden. Für die Durchführung müssen alle Kinder in einem Stuhlkreis sitzen. Eine Person wird vorab bestimmt, welche keinen Stuhl besitzt. Diese steht dann zunächst in der Mitte des Kreises. Danach erhält jedes Kind einen Namen zugeordnet, beispielsweise Penis, Vagina, Lesbe, etc.. Diese Begriffe können gemeinsam mit den Kindern ausgewählt werden. Pro Namen sollte es zirka drei Spieler geben. Die Person in der Mitte darf nun einen Namen in der Gruppe rufen. Daraufhin müssen alle Kinder, die diesen Namen besitzen die Plätze tauschen. Die Person in der Mitte hat natürlich auch das Ziel einer der Plätze zu erobern. Wer dann keinen Stuhl erhalten hat, bleibt in der Mitte stehen und sagt den nächsten Namen (vgl. ebd. 2018: 28).

Bücher

In der heutigen Zeit liegen eine Reihe von Medien und Material zur sexuellen Aufklärung vor, mit denen die anfangs genannten Ansprüche erfüllt werden können. Eine Möglichkeit ist unter anderem die Arbeit mit Bilder- und Kinderbüchern (vgl. Kruck-Homann 2010: 39). Es gibt inzwischen viele Bücher, die das Thema der Sexualität aufgreifen und für die Präventionsarbeit geeignet sind. Für Kinder ab drei Jahren sind etwa Werke wie «Mein erstes Haus war Mamis Bauch», «Peter, Ida und Minimum» oder «Wir können was, was ihr nicht könnt» zu empfehlen (vgl. Maywald 2018: 114). Konkretere Informationen über sexualisierte Gewalt geben Bücher wie «Ich geh doch nicht mit jedem mit!» oder «Lorenz wehrt sich». Letzteres ist allerdings erst ab zehn Jahren empfohlen. Alle Bücher sind in einer

kindergerechten Sprache geschrieben und tragen vielfältige Chancen in sich. Denn gemäss Kruck-Homann (vgl. 2010: 39) können Bücher dabei helfen, den Wortschatz der Kinder im Gefühlsbereich zu erweitern. Durch beispielhafte Gesprächssituationen zeigen sie Kindern sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten auf, wie über belastende Erlebnisse und verwirrende Sinnesempfindungen gesprochen werden kann. Zudem identifizieren sich Kinder häufig mit den Buchfiguren und können so einen besseren Zugang zu ihren eigenen Gefühlen und Erlebnissen finden. Sie durchleben gemeinsam mit der Hauptfigur die beschriebene Problematik sowie die dazugehörige Problemlösung. Dies führt dazu, dass sich die Heranwachsenden befreiter fühlen, ganz im Sinne einer bibliothераpeutischen Entlastung. Das Präventionsziel des Einsatzes von thematischen Büchern ist zum einen, dass die Kinder Modelle des Buches übernehmen und zum anderen, dass sie diese im eigenen Alltag selbst versuchen ein- und umzusetzen.

4.2.2 Stärkung Medienkompetenz

Sexualitätsbezüge sind im Alltag andauernd anzutreffen, ein Phänomen, das auch als «porning of the mainstream» bezeichnet wird. Sowohl im Fernsehen als auch in den aktuellen Musikvideos sind sexuelle Anspielungen, pornografische Bezüge oder nackte Körper, die mit dem zu vermarktenden Produkt in keinsten Weise in Beziehung stehen, gegenwärtig präsent (vgl. Martin/Nitschke 2017: 157). Die heutigen Medien zeigen also, was insbesondere die Sexualität betrifft, häufig verzerrte, unausgewogene, unrealistische und oftmals für das weibliche Geschlecht erniedrigende Informationen auf (vgl. WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA 2011: 25). Dieser Umstand hat nach wissenschaftlichen Forschungen auch Auswirkungen auf die Entwicklungen der Kinder (vgl. Martin/Nitschke 2017: 158). Dies ist insofern nachvollziehbar, da sich Kinder vieles aufgrund von Beobachtungslernen aneignen. In den Medien regelmässig dargestellte Verhaltensweisen und Praktiken werden von den Heranwachsenden als gesellschaftlich verbreitete Normalität wahrgenommen und nachgeahmt.

Die Gefahr sich solche Gesellschaftsbilder anzueignen, erhöht sich vor allem ab dem Zeitpunkt, wenn die Heranwachsenden pornografische Medien für sich entdeckt haben. In diesen Filmen wird jungen Menschen häufig vermittelt, dass die sexuelle Lust von Männern einen höheren Stellenwert hat, als jene der Frau. Das weibliche Geschlecht soll wenn möglich immer verfügbar sein. Zudem werden sexuelle Handlungen oft in Verbindung mit einem Gewaltakt gezeigt, was den Kindern wiederum ein Verhalten aufzeigt, das nicht der Realität entsprechen sollte (vgl. Herrmann 2018: 6).

Die Phase einer intensiven Medienaneignung beginnt ab dem Grundschulalter. Kinder sehen in dieser Altersspanne öfter fern, lesen Zeitschriften und Bücher oder halten sich häufiger im Internet auf. Dabei kann der Kontakt mit sexuellen Inhalten von aussen kaum kontrolliert werden. Jüngere Grundschul Kinder reagieren auf sexuelle Szenen meist geekelt oder bemerken einen Grossteil der Andeutungen gar nicht, wohingegen Ältere sich mehr dafür interessieren (vgl. Gnielka/Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung o.J.: 35). Entsprechend müssen sich die Fachpersonen mit ihren Präventionsprogrammen zum Thema Medien und Sexualität am Entwicklungsstand der Kinder orientieren. Laut der Tabelle im Anhang I macht eine Bezugnahme auf die Medien frühestens ab dem Alter von zirka neun Jahren Sinn (vgl. WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA 2011: 49). Entsprechend gibt es nur wenige Präventionsmethoden, wie beispielsweise Bücher oder aktive Elternarbeit, die für Kinder innerhalb der Altersspanne von fünf bis zehn Jahren geeignet sind. Erst ab dem Alter von zirka zwölf Jahren gibt es diverse Präventionsmaterialien, die auch explizit auf die Gefahren im Social Media Bereich aufmerksam machen.

Bücher

Um dennoch bereits jüngere Kinder auf die Thematik der sexuellen Medien sensibilisieren zu können, haben Schulsozialarbeiter*innen die Möglichkeit, anhand einer Geschichte die wichtigsten Aspekte beim Konsum von Medien hervorzuheben. Ein Text, der explizit für Heranwachsende im Kindergartenalter geschrieben wurde, trägt den Namen «Die drei Freunde». In dieser Kurzgeschichte handelt es sich um einen Hasen, einen Igel und eine Katze, die zusammen den Kindergarten besuchen. In ihrer Freizeit begegnen sie unterschiedlichen Herausforderungen, die im Zusammenhang mit den Medien stehen. So geht die Geschichte auch auf verwirrende Bild- und Videodateien sowie den daraus entstehenden Gefühlen ein. Ziel dieser Geschichte ist es, den Kindern einen gewissenhaften Umgang mit Medien zu vermitteln, ihr Bewusstsein dafür zu fördern, dass Informationen aus den Medien nicht zwingend der Realität entsprechen und dass sie sich bei Verunsicherungen jederzeit an Erwachsene wenden können (vgl. Safernet.at o.J.: o.S.).

Elternarbeit

Um die Kompetenzen der Kinder im Bereich der Medien umfassend fördern zu können, sind die Fachpersonen vor allem auf die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten angewiesen. Weswegen in diesem Themenbereich die Elternarbeit ein zentraler Stellenwert hat. Inwiefern die Eltern einen Beitrag zu diesem Themenbereich leisten können, wird im späteren Kapitel «Stärkung Schutzfähigkeit Bezugspersonen» aufgezeigt (vgl. Gnielka/Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung o.J.: 35).

4.2.3 Stärkung sozial-emotionaler Kompetenz

Auf die sozialen und emotionalen Kompetenzen werden in der Praxis häufig in einem gemeinsamen Rahmen eingegangen, weshalb die beiden Präventionsbausteine in einem Kapitel zusammengefasst werden.

Im Zusammenhang mit sozial-emotionaler Kompetenz werden oft die Themen «Grenzen» und «Gefühle» erläutert. Dabei geht es beim Praxisbaustein «Grenzen» darum, den Heranwachsenden zu vermitteln, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, zu achten und diese gegenüber Drittpersonen deutlich zu kommunizieren. Berührungen, die sie als unangenehm empfinden, dürfen sie mit einem deutlichen «Nein» begegnen. Zudem sollen sie auch darin bestärkt werden, sich bei Übergriffen zu wehren oder wegzulaufen (vgl. Bäumer et al. 2019: 156). Gleichzeitig soll dem Kind aufgezeigt werden, dass es individuelle Grenzen und soziale Regeln gibt, die einzuhalten sind. Damit ist beispielhaft «Du darfst nicht einfach jeden anfassen» gemeint (vgl. WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA 2011: 39). Es ist jedoch darauf aufmerksam zu machen, dass das Ziel der klaren Artikulation und Grenzsetzung aufgrund des Entwicklungsstandes von Kindern im Kindergartenalter nicht oder nur teilweise gegeben ist (vgl. Pfeffer/Storck 2018: 176). Dies ist vor dem Hintergrund von entwicklungspsychologischer und bindungstheoretischer Sicht gut nachvollziehbar. Denn die Heranwachsenden befinden sich in einem loyalitäts- und machtabhängigen Verhältnis, wodurch bei Grenzüberschreitungen ein klares Nein zu äussern, ein schwieriges Unterfangen darstellt.

Für die Altersgruppe der vier bis sechsjährigen ist es deshalb sinnvoll, den Fokus auf den Präventionsbaustein «Gefühle» anstatt «Grenzen» zu legen. Diese Erkenntnis kann auch der Tabelle im Anhang I entnommen werden (vgl. WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA 2011/Bäumer et al. 2019). Im Bereich der Gefühle lernen die Kinder vieles, von den für sie bedeutsamen Bezugspersonen. Sie beobachten Interaktionsprozesse und verinnerlichen sprachliche Formulierungen wie «Achte auf deine Gefühle» oder «Vertraue auf deine Gefühle». In der Präventionsarbeit wird es als wesentlich angesehen, den Heranwachsenden zu vermitteln, zwischen unterschiedlichen Gefühlen unterscheiden zu können (vgl. Bäumer et al. 2019: 157). Wichtig ist es auch, den Kindern nahe zu bringen, dass es völlig berechtigt ist, anders zu fühlen als andere und keinen Respekt oder gar Angst vor seinen eigenen Gefühlen zu haben. Durch diese Äusserung wird ebenfalls das Selbstvertrauen und das Empathie-Empfinden gestärkt (vgl. Kruck-Homann 2010: 39). Nebst diesem Aspekt ist es zudem gewinnbringend, den Kindern zu vermitteln, dass auch Erwachsene Fehler machen und durchaus nicht immer korrekt handeln und gegen diesen Umstand dürfen sie sich zur Wehr setzen oder sich Hilfe holen (vgl. Fey 1991: 51).

Wiederum gibt es auch in der Stärkung von sozial-emotionalen Kompetenzen kindgerechte Lernmethoden, die in der Schulsozialarbeit angewendet werden können. So können Kinder auch in diesem Bereich von Büchern, kooperativer Unterrichtsgestaltung oder spielerischen Herangehensweisen profitieren.

Bücher

Das Angebot an verschiedenen Lehrmitteln und Konzepten, die gute Angebote zur Förderung der emotional-sozialen Kompetenzen haben, ist breit. Beispielsweise gibt es Trainingsprogramme, in welchen die angestrebten Kompetenzen in einzelnen Lektionen gefördert werden. Nicht selten sind solche Trainingsprogramme mit einer Geschichte und einer bestimmten Figur verknüpft wie in den Büchern «Lubo aus dem All» oder «Ferdì».

Kooperative Unterrichtsgestaltung

Es gibt aber auch Konzepte, die eine Förderung der emotional-sozialen Kompetenzen in natürlichen Lernsituationen anstreben. So kann beispielsweise der Klassenrat eine geeignete Möglichkeit dafür sein, dass die Kinder in einem geschützten und ritualisierten Setting lernen über ihre eigenen Gefühle oder die Gefühlssituation von anderen zu reden und dabei Strategien zu finden, um allfällige Problematiken zu lösen. Ähnliche Lernerfahrungen können die Heranwachsenden allgemein in kooperativen Gruppen- oder Projektarbeiten machen. So müssen die Kinder aufeinander eingehen und ein gemeinsames Miteinander erproben (vgl. Jäckle-Bodmer/Lenzin Lendenmann 2018: 20).

Spiele

Zusätzlich gibt es in der Förderung von emotional-sozialen Kompetenzen diverse spielerische Herangehensweisen wie beispielsweise das **Nähe-Distanz Spiel**. Dabei sucht sich jedes Kind eine Partnerin oder einen Partner und diese stellen sich in zwei Reihen gegenüber auf. Reihe A bleibt stehen und Reihe B geht langsam auf sein Gegenüber zu. A soll spüren, ab wann sein Gegenüber zu nah kommt und dann laut Stopp sagen. Dieses Vorgehen kann mehrmals wiederholt werden, dann werden die Rollen getauscht. In einer zweiten Runde kann der Fokus auf die Art und Weise wie Stopp gesagt wird, gelegt werden. Nach der Übung soll ein Austausch zwischen den Schulsozialarbeiter*innen und den Kindern stattfinden. Das Spiel kann zirka ab dem achten Altersjahr durchgeführt werden (vgl. Knülle o.J.: o.S.). Ziel davon ist es, die Kinder auf ihr Nähe-Distanz Verhältnis zu sensibilisieren und sie dazu zu befähigen auch Stopp sagen zu dürfen, wenn sie sich unwohl fühlen. Ein weiteres Spiel, bei dem das Augenmerk vor allem auf das Nein sagen gelegt wird, ist der **Ja-Nein-Kreis**. Auch diese Methodik kann zirka ab der zweiten Primarschulstufe durchgeführt werden und soll darin unterstützen, bewusst Ja oder Nein zu sagen mit geeigneten

nonverbalen Äusserungen. Bei dieser Übung stehen die Schüler*innen in einem Kreis. Die Fachperson beginnt mit einem Ja zur rechten oder linken Person neben sich. Das Ja wird durch eine nonverbale Gestik wie beispielsweise einem freundlichen Gesicht oder einer offenen Armbewegung begleitet. Die Person kann das Ja weitergeben oder mit einem Nein antworten, das ebenfalls mit einer passenden Körperhaltung, Mimik oder Tonlage unterstützt wird. Nach dem Spiel wird gemeinsam mit den Kindern ausgewertet und darüber diskutiert was es für Unterschiede gab, wann ein Nein oder Ja ernster genommen wird und ob sie selbst einmal in Situationen waren, in denen ihr Nein nicht ernst genommen wurde (vgl. Martin/Nitschke 2017: 189).

4.2.4 Stärkung Gender Kompetenz

Für das Verständnis der Geschlechtsunterschiede und die Entwicklung der Geschlechtsidentität sind die ersten Lebensjahre von zentraler Bedeutung. In diesem Zeitraum entwickeln die Heranwachsenden ein wesentliches Verständnis davon, was es heisst, ein Junge oder ein Mädchen zu sein. Dabei entdecken sie zum einen die körperlichen Unterschiede und zum anderen die Differenzierungen, welche durch die Gesellschaft vorgelebt werden (vgl. Rohrmann/Wanzeck-Sielert 2014: 31). Dabei ist eines der Schwerpunktthemen die Rollenvorstellung von einem «richtigen» Mädchen und einem «richtigen» Jungen. Diese Zuschreibungen führen dazu, dass sich Jungs beispielsweise verinnerlichen, dass sie keine Emotionen zeigen dürfen. Getreu dem Motto «Indianer kennen keinen Schmerz». Mädchen hingegen haben sich eingepreßt, dass das weibliche Geschlecht immerzu freundlich und zuvorkommend sein sollte (vgl. Schumann 2018: 6). Diese Rollenzuschreibungen sind in Bezug auf sexualisierte Gewalt nicht zu unterschätzen. Denn hat sich ein Junge eingepreßt, dass er keine Schwäche zeigen darf, dann wird er allfällige Problematiken nicht so schnell preisgeben. Dasselbe gilt bei Mädchen. Haben sie bereits in frühen Jahren gelernt, sich stets freundlich zu verhalten, dann sind sie möglicherweise auch nicht in der Lage ein klares Nein oder Stopp auszusprechen, wenn eine Handlung oder eine verbale Äusserung zu weit geht. Um solchen Gefahren vorzubeugen, ist es durchaus ratsam, die Genderkompetenz bereits in jungen Jahren zu fördern. Gemäss dem WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA (vgl. 2011: 45-47) liegt der Förderungsfokus bei Kindern zwischen vier und sechs Jahren vor allem darauf, dass sie die Unterschiede zwischen den Geschlechtern wahrnehmen. In einem zweiten Schritt sollten sie dann darauf aufmerksam gemacht werden, dass trotz den Verschiedenheiten Mädchen und Jungs gleich viel wert sind und die gleichen Rechte haben. Erst ab dem Alter von zirka sechs Jahren kann dann die Thematik der Geschlechterzuschreibungen genauer reflektiert werden.

Nachfolgend soll den Schulsozialarbeiter*innen Varianten aufgezeigt werden, wie die Geschlechterrollen und die Chancengleichheit auf spielerische Art thematisiert werden kann. Die Methoden sind für Kinder beider Geschlechter gedacht, können aber bei Bedarf auch getrennt durchgeführt werden.

Spiele

Die Spielvariante «**Speziell im Gemeinsamen?**» richtet sich an Kinder, die bereits schreiben können. Vor dem Beginn des eigentlichen Spiels bilden die Fachpersonen Kleingruppen mit je fünf Kindern. Die Aufgabe besteht dann darin, gemeinsam einen Kreis mit fünf Blütenblätter, die sich überlappen, auf ein Blatt Papier zu malen (siehe Abb. 2). Die Blütenblätter beschreiben sie anschliessend mit ihrem Namen und malen es mit ihrer Lieblingsfarbe aus. Danach müssen sich die Kinder darüber unterhalten, ob es Gemeinsamkeiten, wie beispielsweise Freizeitaktivitäten, Vorlieben etc., zwischen ihnen gibt. Zudem schreiben sie in jedes Blütenblatt eine Geschichte, die sie ganz speziell macht. Entsprechend sollte niemand anderes aus der Gruppe dieselbe Eigenschaft besitzen. In den Überschneidungen der Blütenblätter tragen die beiden Kinder ihre Gemeinsamkeiten ein. Die Auswertung des Spiels erfolgt dann mit allen im Stuhlkreis. Dabei wird angeschaut, was passiert ist, was einem leicht oder schwer gefallen ist oder welche Punkte einen sogar überrascht haben. Das Ziel dieser Methode ist es, den Kindern zu verdeutlichen, dass es in jeder Gruppe Gemeinsamkeiten gibt, sogar zwischen Mädchen und Jungen. Nichts desto trotz hat aber jedes Kind auch seine Besonderheiten (vgl. Schumann 2018: 32).

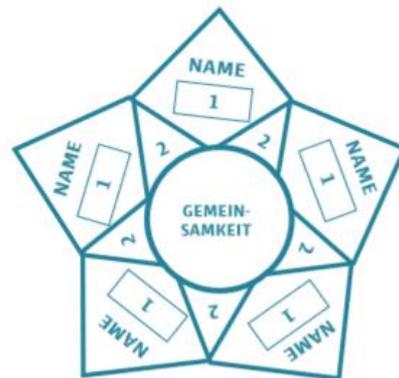


Abb. 2: Spielvorlage Speziell im Gemeinsamen? (in: Schumann 2018: 32)

Eine weitere kreative Methode, um mit Kindern in das Gespräch über Geschlechterzuschreibungen zu kommen, ist die **Plakaterstellung über «typisch Mann / typisch Frau»**. Diese spielerische Form kann auch schon mit jüngeren Kindern umgesetzt werden. Die Schüler*innen werden wiederum in mehrere Kleingruppen aufgeteilt. Ein Teil der Gruppe gestaltet ein Plakat über das männliche Geschlecht, der andere Teil der Gruppe über das weibliche Geschlecht. Die Schulsozialarbeiter*innen stellen den Kindern dafür Werbung von Zeitschriften, Zeitungen, Scheren und Klebstifte zur Verfügung. Anschliessend werden die vollendeten Kunstwerke vor der Klasse präsentiert und gemeinsam ausgewertet (vgl. Bueno et al. 2008: 67).

4.3 Stärkung Schutzfähigkeit Bezugspersonen

Es wird wohl kaum eine andere menschliche Fähigkeit so wenig von den Eltern unterstützt und begleitet wie die Entwicklung der Sexualität. In vielen anderen Bereichen unterstützen die Erziehungsberechtigten die Erkundungen ihrer Schützlinge aktiv, Erfahrungen auf genitaler Ebene und Fragen zur Sexualität rufen aber bei vielen Eltern Unsicherheit oder Ablehnung hervor (vgl. Kinderschutz Schweiz 2015: 4). Dieses zwiespältige Gefühl ist durchaus nachvollziehbar, denn die Eltern möchten ihr Kind vermutlich nicht zu früh aufklären und so das sexuelle Verhalten auf unnatürliche Weise fördern. Diese Sorge ist gemäss des Kinderschutzes Schweiz (vgl. 2015: 4) jedoch unbegründet, denn die Heranwachsenden wenden sich von selbst ab, wenn sie etwas erklärt bekommen, was sie nicht interessiert. Nebst dem erzieherischen Alltag von der Schule soll also die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt auch im Elternhaus integriert sein. Daher sollen die Erziehungskompetenzen der Eltern durch Informationsabende in der Schule aktiviert, gestärkt und gegebenenfalls verändert werden. Dies wird erreicht, indem Schulsozialarbeiter*innen den Erziehungsberechtigten neue Sichtweisen von kindlicher Entwicklung, kindlichem Verhalten und dem Umgang zwischen Erwachsenen und Kindern aufzeigen. Dabei ist es stets wichtig, darauf zu achten, den Eltern nicht das Gefühl zu geben, dass ihre Erziehungsmethoden grundlegend falsch sind. Vielmehr sollte vermittelt werden, dass die pädagogischen Fachinformationen zum Denken anregen sollen und allenfalls die ein oder andere Methode zu Hause ausprobiert werden kann (vgl. Bauer/Körner/Kreuz 2016: 90).

Nachfolgend werden wesentliche Informationen und Handlungsmöglichkeiten für Eltern und Lehrpersonen aufgezeigt, die einen schützenden Charakter gegen sexualisierte Gewalt haben. So ist einer der wichtigsten Punkte, das Bewusstsein darüber zu haben, als Vorbild für ihre Schützlinge zu fungieren. Zudem können Mutter und Vater im Bereich des Medienkonsums eine schützende Rolle einnehmen sowie ihre Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken. Einen zusätzlichen Beitrag können sie durch einen gesunden Umgang mit Geschlechterrollen leisten.

Vorbildfunktion

Vieles wird den Kindern ganz ohne Worte vermittelt. Mutter, Vater und Lehrpersonen sind für die Heranwachsenden jeden Tag in vielerlei Hinsicht ein Vorbild, weil sie sich auf eine bestimmte Art und Weise verhalten. So beobachten sie, wie die Eltern miteinander umgehen oder wie die Mutter sich als Frau oder der Vater als Mann gibt. Erwachsene sind Kindern dann ein gutes Vorbild, wenn sie auf authentische Weise aufzeigen, wie der Umgang mit dem eigenen Körper, der Sexualität und der Beziehung gelingen kann. Dabei meint

authentisch zu sein, dass das Gesagte und Vorgemachte auch von den Eltern vorgelebt wird. Es wäre für das Kind verwirrend, wenn von den Erziehungsberechtigten verlangt wird, dass sie offen über ihre Gefühle reden sollen, während die Eltern selbst kaum Emotionen zeigen (vgl. Gnielka/Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung o.J.: 10-11).

Medienkonsum begleiten

Damit Kinder lernen mit der Vielfalt der Medien umzugehen, ist es ratsam, dass Eltern den kindlichen Medienkonsum aufmerksam begleiten. So können von den Kindern ausgewählte Bücher, Heftchen oder Fernsehsendungen gemeinsam geschaut und ausgewertet werden (vgl. ebd.: 36). Denn auch in Kinderfilmen werden Informationen bezüglich Geschlechterrollen und Beziehungsverhalten vermittelt. Der Medienkonsum der Heranwachsenden hat also einen Einfluss auf ihr Rollenverständnis und die damit einhergehenden Rollenspiele (vgl. Marti/Wermuth 2009: 53). Auch gemeinsame Recherchen im Internet, Besuche von Chaträumen oder Social Media Accounts sind eine gute Möglichkeit, die Kinder in ihren medialen Erfahrungen zu unterstützen. Auf diese Weise können die Eltern ihren Schützlingen aufzeigen, dass sie an ihren medialen Aktivitäten interessiert und auch als Ansprechpersonen bei Fragen da sind (vgl. Gnielka/Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung o.J.: 36).

Umgang mit Geschlechterrolle

Es sind nicht nur die Kinder, die untereinander für eine klare Zuordnung zur Mädchen- und Jungenrolle sorgen. Auch Eltern, pädagogische Fachpersonen und andere Erwachsene üben Einfluss darauf aus, dass aus den Heranwachsenden «richtige» Mädchen oder Jungen werden (vgl. ebd.: 22). Wenn während dem Schulalltag Aufgaben anfallen wie Papierkörbe leeren oder Bücher vom Keller nach oben zu tragen, sprechen die Lehrpersonen oft nur die Jungs an. Wenn es aber beispielsweise um schöne Plakatgestaltung geht, fordern die pädagogischen Fachkräfte eher die Mädchen dazu auf, das Papier zu gestalten. Entsprechend ist es wichtig, dass Sozialarbeiter*innen die Lehrpersonen darauf aufmerksam machen, dass sie die Geschlechter nicht zu sehr in Rollenbilder zwängen sollten, da sonst die Kinder typische Merkmale «Jungs = stark» und «Mädchen = schwach» eher verinnerlichen (vgl. Bauer et al. 2016: 60).

Zudem können die pädagogischen Fachpersonen und Eltern auch gemeinsam mit den Kindern am Umgang mit Geschlechterrollen arbeiten. Dies indem beispielsweise der Bereich Sprache näher bearbeitet wird. Sprache vermittelt Sinn und Bedeutung. Auf welche Art über Sexualität und das Verhältnis zwischen den Geschlechtern gesprochen wird, hängt oft mit hierarchischen und abwertenden Bezeichnungen (besser bzw. schlechter) zusammen. Die Dinge beim Namen zu nennen und dabei eine angemessene, diskriminierungsfreie und

nicht sexistische Sprache zu finden, ist ein wesentliches Element bei der geschlechterbewussten Erziehung (vgl. Maywald 2018: 80). Um diesem Umstand als Eltern oder Fachpersonen auf spielerische Weise zu begegnen, kann zusammen mit den Kindern eine **Wortampel**, anhand eines Plakates, erstellt werden. Grün bedeutet, dass die sprachlichen Ausdrücke immer erlaubt sind. Orange hingegen bedeutet, dass die Ausdrücke nur in bestimmten, vorher festgelegten Kontexten verwendet werden dürfen. Bei der Farbe Rot werden alle Begriffe festgehalten, die nicht erwünscht sind. Nach und nach kann die Collage mit Wörtern erweitert werden. Wichtig ist jedoch, dass den Kindern erklärt wird, weshalb ein Begriff grün, orange oder rot ist. Erst so können die Heranwachsenden nachvollziehen, wie die Bewertung zustande kommt und von welchen Wertvorstellungen sie abhängt (vgl. Marti/Wermuth 2009: 58).

Stärkung Persönlichkeit

Selbstsichere Kinder sind tendenziell weniger gefährdet, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden. Daher sollten die Heranwachsenden auch in ihrer Selbstwahrnehmung, ihrer Selbstwirksamkeit und ihrem Bewusstsein für eigene Ressourcen gestärkt werden. Um dies zu erreichen, benötigt es Erwachsene, die die Rechte von Kindern achten und ihnen einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang vorleben (vgl. Schmidt 2014: 57-58). Doch wie kann Selbstwirksamkeit bei Kindern gefördert werden? Das Konzept der Selbstwirksamkeit geht auf die sozial-kognitive Lerntheorie von Albert Bandura zurück. Gemäss seinen Aussagen gehören Erwartungen und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit zu den wichtigsten Einflussfaktoren auf das menschliche Handeln. Erwerben können sich die Heranwachsenden diese Eigenschaft einerseits durch Experimentieren und Ausprobieren sowie durch die Konsequenzen ihres Tuns. Andererseits ist es auch enorm wichtig, dass das Kind soziale Resonanz von seiner Umwelt erhält. Aufmerksamkeit und anerkanntes Interesse an seinen Handlungen nähren seine Bemühungen, etwas zu meistern oder zu verstehen. Macht das Kind die Erfahrung, dass ihm etwas zugetraut wird, gibt ihm das den notwendigen Halt und Motivation sich Herausforderungen zu stellen (vgl. Müller 2012: 4).

Fazit

Bezugspersonen haben vor allem in den frühen Entwicklungsphasen von Kindern einen enormen Einfluss auf die Schutzfaktoren der Kinder. Deshalb ist es von Vorteil, wenn nicht erst im Kindergartenalter die Eltern über ihre Handlungsmöglichkeiten informiert werden. Dies sollte bereits durch andere Fachstellen wie beispielsweise die Mütter- und Väterberatung passieren.

4.4 Präventionsansätze für potenzielle Ersttäter*innen

Viele der bereits vorab erwähnten Präventionsbausteine für Kinder und deren Bezugspersonen, schliessen die Täter*innenprävention mit ein. So beispielsweise die Kenntnisse über das Nähe-Distanz-Verhältnis von einzelnen Personen oder die Stärkung der Persönlichkeit. Denn besitzen Heranwachsende kaum Selbstbewusstsein, ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass sie Minderwertigkeitskomplexe haben. Umso mehr steigt dann das Risiko, zu einem späteren Zeitpunkt sexualisierte Gewalt auszuüben. Dennoch gibt es weitere Handlungsaspekte, die einen spezifisch präventiven Charakter für potenzielle Täter*innen von sexualisierter Gewalt haben. Mögliche Ansatzmöglichkeiten sind die Förderung der Empathiefähigkeit als auch die Gewährleistung einer sicheren Bindung in der Kindheit.

Förderung Empathiefähigkeit

Damit Heranwachsende nicht selbst irgendwann sexuell übergriffig werden, ist es notwendig, ihre Empathiefähigkeit zu fördern. Denn Empathie bzw. Mitgefühl verhindert, dass Gewaltfantasien in Handlungen umgesetzt werden (vgl. Schmidt 2014: 58). Das Zeitfenster der Entwicklung von Empathie liegt vor dem Primarschuleintritt. Um die Kompetenz auf spielerische Art und Weise zu üben, ist die Methode der Giraffen- und Wolfssprache von Marshall B. Rosenberg empfohlen. Sie ermöglicht, Situationen mit den Augen anderer zu sehen und sie so besser verstehen zu lernen. Anwendbar ist die Methode ungefähr ab der zweiten Primarschulstufe (vgl. Götze/Mälzer/Ziegenbalg 2018: 52).

Giraffensprache	Wolfssprache
<ul style="list-style-type: none">• Von Einfühlungsvermögen geprägt• Gefühle und Bedürfnisse werden gezeigt und beim Gegenüber beachtet• Jeder ist verantwortlich für sein Tun	<ul style="list-style-type: none">• Gefühle werden verborgen• Beurteilungen stehen im Raum• Verantwortung auf andere geschoben• Forderungen werden gestellt• Im Recht fühlen und Schuld zuweisen

Tab. 5: Wichtige Aspekte der Giraffen- und Wolfssprache (In Anlehnung an: Götze et al. 2018: 52)

Sichere Bindung

Obwohl es bisher nicht wissenschaftlich nachgewiesen werden konnte, dass Beziehungsabbrüche in der frühen Kindheit und eine damit häufig einhergehende unsichere Bindung das Risiko für die Ausübung von sexualisierter Gewalt wesentlich erhöhen kann, gehen Fachpersonen davon aus. Aus diesem Grund sollte darauf geachtet werden, dass Kinder positive Eltern-Kind-Erfahrungen machen können, um eine sichere Bindung zu fördern.

Auch pädagogische Fachkräfte können die Bindungserfahrung der Heranwachsenden mit zuverlässigem, vertrauenswürdigem und wertschätzendem Handeln fördern (vgl. Schmidt 2014: 57).

Fazit

Nach etlichen Recherchen hat die Autorin festgestellt, dass es kaum Literatur zu Präventionsmassnahmen für potenzielle Ersttäter*innen gibt. Vielmehr hat sich die Forschung mit den Präventionsmöglichkeiten für potenzielle Opfer beschäftigt. Es kann nur darüber spekuliert werden, weshalb es nur wenig Literatur zur Täter*innenprävention gibt. Ein Argument kann sein, dass es kaum einheitliche Merkmale zur Täterschaft gibt, weshalb es für die Wissenschaft schwierig ist, verallgemeinernde Präventionsmassnahmen zu entwickeln. Ein weiterer Grund kann jedoch auch sein, dass die Täter*innen oft unentdeckt bleiben, weshalb es weniger Forschungsgelegenheiten gibt.

Trotz den spärlichen Informationen gibt es zentrale Zielpunkte, die im Rahmen der Präventionsarbeit mit potenziellen Ersttäter*innen angegangen werden können. Darunter gehören die Förderung von Opferempathie und sozialen Wahrnehmungsprozessen, die Sicherstellung einer guten Bindung in der Kindheit sowie eine gesunde Einstellung zu Gewalt, Sexualität und Geschlechterrollen.

4.5 Institutionelle Schutzkonzepte

Die Schule garantiert Kindern einen Zugang zu einem potenziell schützenden und fördernden Umfeld, sie kann aber auch ein Ort sein, an dem sexualisierte Gewalt passiert. Deshalb sollte jede Schuleinrichtung ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt entwickeln und als festen Bestandteil im Konzept der Institution verankern.

Ein gut ausgearbeitetes Schutzkonzept ist ein wichtiges Element guter Qualität. Es macht deutlich, dass sich die Schule der Problematik der sexualisierten Gewalt ernsthaft annimmt (vgl. Maywald 2018: 115). Gemäss Forschungen sitzen nämlich in jeder Schulklasse durchschnittlich ein bis zwei Kinder, die schon einmal missbraucht worden sind. Dennoch geschieht es häufig, dass sich ein solches Kind zwar einer pädagogischen Fachkraft anvertraut, diese aber die Geschichte nicht glaubt. Damit dies erst gar nicht geschieht, sind die Schutzkonzepte eine geeignete Basis, da sich diese in erster Linie an die Angestellten der Schule richten und nicht nur an die Schüler*innen (vgl. Bauer et al. 2016: 46-47). Grundsätzlich wird unter einem Schutzkonzept ein Paket von Massnahmen verstanden, die für den besseren Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung sorgen. Sie stellt sich aus Teilbereichen Analyse, Prävention, Intervention, Aufarbeitung sowie Haltung

und Kultur einer Organisation zusammen. Durch dieses Papier sollte der Handlungsspielraum der Täter*innen eingeschränkt und pädagogischen Fachkräften mehr Sicherheit verliehen werden (vgl. Fegert/Hoffmann 2018: 18). Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass es in Zusammenarbeit zwischen der Schuldirektion, der Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter*innen und geeigneten Fachberatungsstelle aus der Umgebung ausgearbeitet wird. Es soll ein gemeinsames Projekt sein, bei dem die einzelnen Fachpersonen sich miteinander austauschen und vernetzen können. Wenn ein Fall auftritt, ist bereits bekannt, wo sich die Schule Unterstützung holen kann. Generell ist die Entwicklung eines Schutzkonzeptes keine einmalige Angelegenheit, sondern sollte als Prozess betrachtet werden, der immer wieder überprüft und weiterentwickelt werden sollte. So soll auch immer wieder abgeklärt werden, welche Kompetenzen bei den Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt vorliegen und ob allenfalls Fortbildungsangebote in Anspruch genommen werden sollten (vgl. ebd. 2018: 18-19).

Auf den ersten Blick greifen Schutzkonzepte vor allem Schutzrechte der Kinder auf. Tatsächlich geht der Anspruch dieses Papiers aber weiter, indem es auch Eltern und Fachpersonen der Institution sensibilisiert sowie präventive Massnahmen enthält, die Kinder in ihren Schutzfaktoren gegen sexualisierte Gewalt stärken soll. Dennoch ist so ein Schutzkonzept und deren Umsetzung keine Garantie dafür, dass nichts passiert.

4.6 Zusammenfassung

Prävention will künftige Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Schädigungen verhindern oder mindern. Dafür existieren verschiedene Präventionsmassnahmen wie die Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention. Diese Arbeit legt den Fokus vor allem auf die primäre Prävention von sexualisierter Gewalt in der Schulsozialarbeit. Die primäre Gewaltprävention setzt vor dem Auftreten der Gewalt an und zielt darauf ab, Voraussetzungen zu schaffen, damit gewaltförmige Einstellungen und Verhaltensweisen gar nicht entstehen. Um möglichst gute Ergebnisse zu erreichen, sollte bereits in der frühen kindlichen Entwicklungsphase mit Präventionsmassnahmen begonnen werden. Denn während dieser Altersspanne besitzen die Heranwachsenden ein enormes Lernpotenzial. Beim Eintritt in den Kindergarten sind die Kinder zirka fünf Jahre alt. Entsprechend kann die Schulsozialarbeit erst ab diesem Moment präventiv mit ihnen arbeiten. Die Prävention sexualisierter Gewalt sollte deshalb nicht nur als punktuelle Massnahme in der Schule verstanden werden. Vielmehr sollte sie als eine allgemeine Erziehungshaltung angesehen werden, die bereits vor dem Schuleintritt beginnen sollte.

Grundsätzlich gibt es rund um die Thematik der sexualisierten Gewalt viele kindergerechte Präventionsmöglichkeiten. Aufgrund des Wissens über Ursachen, Täterstrategien, Risiko- und Schutzfaktoren lassen sich dabei unterschiedliche Herangehensweisen ableiten. So soll die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau der Gewalt als Machtmittel entgegenwirken oder die Stärkung von Selbstbewusstsein die Möglichkeiten zu sexuellen Übergriffen verringern.

Prävention bei sexualisierter Gewalt zielt meist auf tiefgreifende strukturelle Veränderungen ab und benötigt entsprechend umfassende, langfristige und dem Alter entsprechende Strategien. Eine Möglichkeit, um diesem Anspruch gerecht zu werden, besteht durch die Anwendung des Konzepts der ICH-Stärkung von Bäumer, Brandl, Vogelsang und Schneider (vgl. 2019: 156). Bei dieser Präventionsmethode werden Gender-, Medien- sowie emotionale- und soziale Kompetenzen gestärkt als auch sexuelle Bildung gefördert. Dabei hat die Förderung dieser Fähigkeiten nicht nur einen präventiven Einfluss bei potenziellen Opfern, sondern auch bei potenziellen Täter*innen. Je nach Kompetenzbereich hat die Schulsozialarbeit mehr oder weniger Handlungsspielraum für die einzelnen Themen. Wichtig ist, dass Schulsozialarbeiter*innen ihre Präventionsmassnahmen dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schülern anpassen und den Lernstoff beispielsweise interaktiv in Form von Büchern oder Spielen vermitteln. Denn nur durch die Anpassung der Methoden an die Lebenswelt der Heranwachsenden, kann eine nachhaltige Wirkung erzielt werden. Um als Fachperson einen besseren Überblick zu haben, welche Themenschwerpunkte in welcher Altersspanne behandelt werden können, dient die «Themenübersicht Sexualität nach Altersklasse» im Anhang I.

Ein Bereich, in dem zusätzlich präventiv etwas erreicht werden kann, ist in der Arbeit mit Eltern und Lehrpersonen. Je besser sie über sexualisierte Gewalt aufgeklärt sind, desto besser können sie die Erziehung präventiv gestalten und bei der Aufklärung ihrer Schützlinge mitwirken. Denn in manchen Kompetenzbereichen der ICH-Stärkung können Eltern ihre präventiven Aufgaben mehr wahrnehmen, als dass es den Fachpersonen in der Schule möglich ist. Auch institutionelle Schutzkonzepte gehören zum Kreis der Massnahmen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern. Diese zielen darauf ab, organisationale Kontexte so zu gestalten, dass sexualisierte Gewalt so unwahrscheinlich wie möglich wird. Zudem setzen Schutzkonzepte ein klares und sichtbares Zeichen gegen sexualisierte Gewalt.

Abschliessend will darauf aufmerksam gemacht werden, dass die genannten Präventionsmethoden nicht vollständig sind. Es gibt nebst den genannten Vorgehensweisen auch noch

andere Präventionsmöglichkeiten für Kinder. Die Autorin hat versucht, einen möglichst differenzierten Überblick über die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Unter dem Anhang II sind ausserdem die in den einzelnen Kapiteln genannten Bücherempfehlungen in einer zusammengefassten Liste ersichtlich.

Grundsätzlich ist es illusorisch zu glauben, mit Prävention sexualisierte Gewalt ganzheitlich verhindern zu können. Opfer und Täter*innen wird es immer geben. In diesen Fällen ist es essenziell, Hilfsangebote zu haben. Durch Beratungsstellen oder therapeutische Massnahmen soll das Leiden der direkt oder indirekt Betroffenen reduziert und die Rückfallgefahr bei Täter*innen gesenkt werden. Diese Interventionen gehören dann allerdings zur Stufe der Teritärprävention.

5 Schlussfolgerungen

Da die Fragestellung dieser Arbeit bereits in den Kapiteln zuvor ausführlich dargelegt und beantwortet wurde, soll im fünften und letzten Kapitel vor allem auf die wichtigsten Erkenntnisse eingegangen und diese kritisch beleuchtet werden. Abschliessend folgen ein Ausblick und weiterführende Gedanken.

Die anfangs ausgearbeitete Fragestellung lautete wie folgt: «*Welchen Beitrag kann die Schulsozialarbeit für die Prävention von sexualisierter Gewalt bei Kindern leisten?*»

5.1. Zusammenfassung und Diskussion der Erkenntnisse

Die Schulsozialarbeit kann gemäss dem vorab erläuterten Fachwissen und den genannten Praxisbeispielen einen wesentlichen Beitrag zur Prävention von sexualisierter Gewalt bei Kindern leisten. Dies wurde im Verlauf der Arbeit klar ersichtlich. Dennoch reicht eine einmalige Projektarbeit zum Thema sexualisierte Gewalt nicht aus, um eine nachhaltige Wirkung bei den Kindern zu erzielen. Vielmehr muss die Problematik umfassender angegangen werden und eine gesunde Erziehungshaltung von Eltern und Lehrpersonen gelebt werden.

Bereits zu Beginn der Recherchen wurde der Autorin bewusst, dass eine primäre Prävention in jungen Jahren enorm wichtig ist. Denn gemäss Forschungen sind die Folgen umso gravierender, je jünger das Opfer ist. Die Schulsozialarbeit hat jedoch erst ab dem Alter von fünf Jahren die Möglichkeit mit den Kindern präventiv zu arbeiten. Zuvor hat sie weder einen Zugang zu den Eltern noch zu den Heranwachsenden.

Um überhaupt präventiv arbeiten zu können, ist es für Schulsozialarbeiter*innen enorm wichtig, sich Fachwissen über die Thematik der sexualisierten Gewalt und der Entwicklungspsychologie anzueignen. Durch dieses Wissen besitzen sie erst die Grundlage dafür, um altersentsprechende Themen zu behandeln und geeignete Massnahmen für Risiko- und Schutzfaktoren zu treffen. Während den Literaturrecherchen zum Kapitel der «sexualisierten Gewalt» fiel der Verfasserin allerdings auf, dass überwiegend von männlichen Tätern die Rede war und die Opfer mehrheitlich als Frau dargestellt wurden. Diese Tatsache wollte sie bewusst nicht in diese Arbeit übernehmen, da es wissenschaftlich bewiesen ist, dass

sowohl Männer als auch Frauen Täter*innen und/oder Opfer sein können. Wird künftig weiterhin auf wissenschaftlicher Ebene nur von einem Geschlecht als potenzielles Opfer gesprochen, kann dies die Gefahr bergen, dass die männlichen Opfer umso mehr über das Erlebte schweigen. Damit diesem Umstand entgegengehalten werden kann, muss bei der Aufklärungsarbeit klar erwähnt werden, dass beide Geschlechter betroffen sein können. So ist es auch sinnvoll, sowohl mit Mädchen als auch mit Jungs Präventionsarbeit zu betreiben. Bei der Präventionsthematik selbst war es überraschend zu sehen, dass es kaum Literatur zu Präventionsaspekten für potenzielle Täter*innen gab. Die Fachbücher beschränkten sich grösstenteils nur auf Präventionsmethoden für potenzielle Opfer. Dies ist doch eigentlich erschreckend, da es ohne Täter*innen gar nicht erst zur Opferprävention kommen muss. Während der vertieften Auseinandersetzung mit der Thematik wurde allerdings deutlich, dass die Präventionsmassnahmen für Täter*innen und Opfer ziemlich deckungsgleich sind. Zudem konnten bis heute keine überwiegend einheitlichen Eigenschaften über die Täter*innen definiert werden, weshalb es für die Forschenden umso schwieriger ist, wirkungsvolle Präventionsmassnahmen zu definieren.

Im Allgemeinen gibt es eine Menge an Präventionsmethoden, die Dank der Risiko- und Schutzfaktoren entwickelt werden konnten. Das macht es den Schulsozialarbeiter*innen nicht leichter, eine auf die Kinder angepasste Präventionsmethode auszuwählen. Dabei müssen die Fachpersonen auch die unterschiedlichen Entwicklungsstadien der Heranwachsenden beachten. Um diesem Umstand gerecht zu werden, benötigen die Schulsozialarbeiter*innen das nötige Fingerspitzengefühl und gute Kenntnisse über ihre Kinder in der Klasse. Hilfe bei der Themenauswahl kann auch die in Anhang I ersichtliche «Themenübersicht Sexualität nach Altersklasse» bieten. Eine weitere Herausforderung für die Fachpersonen der Schulsozialarbeit, welche während der ganzen Arbeit nicht angesprochen wurde, sind die kulturellen Hintergründe der einzelnen Schüler*innen und deren Eltern. Denn gemäss dem Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch e.V. (vgl. 2001: 8) halten Personen in manchen Kulturen oder Religionen sexualisierte Gewalt als undenkbar. So wird beispielsweise geglaubt, dass das im Islam geltende Inzesttabu niemals übertreten wird. Auch die Tatsache, dass ein Junge zum Opfer werden kann, ziehen manche Religionen und Kulturen nicht in Betracht. Zudem gibt es auch viele Eltern, die glauben, dass das Fernhalten der Thematik der Sexualität der beste Schutz vor sexualisierter Gewalt ist. Die Präventionsarbeit darf durch diese Haltungen nicht hinter ihre eigenen Standards zurückfallen, nur um es allen recht machen zu wollen. Es ist umso wichtiger, kinderparteiliche Standpunkte zu beziehen und die Eltern darüber zu informieren, dass sexualisierte Gewalt immer und überall passieren kann.

Generell benötigt es eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit, den Eltern und Lehrpersonen. Denn die Förderung der Schutzfaktoren bei Kindern kann nur gewährt

werden, wenn diese auch im Alltag von den Erwachsenen vorgelebt werden. Denn nur wenn alle an einem Strick ziehen, kann die Zahl der sexualisierten Gewalt künftig minimiert werden. Die Präventionsgrundlagen dazu bestehen bereits. Sie müssten lediglich aktiv umgesetzt werden.

5.2. Ausblick und weiterführende Überlegungen

Die vielen #metoo-Stimmen haben seit dem Jahr 2017 vor allem dafür gesorgt, dass die Dimensionen von sexualisierter Gewalt und Sexismus sichtbar wurden. Zwar hat die Debatte die Gesellschaft über die Problematik der Übergriffe aufgeklärt, konkrete Massnahmen gegen sexualisierte Gewalt sind dennoch weitgehend ausgeblieben.

Auch die Schweiz ist in der Vergangenheit nur selten auf die Problematik der sexualisierten Gewalt eingegangen, obwohl die anfangs erwähnten Fallzahlen einen grossen Handlungsbedarf aufweisen. Um die Vorfälle künftig zu minimieren, muss die Prävention von sexualisierter Gewalt vermehrt in der Öffentlichkeit thematisiert sowie in Schutzkonzepten und Lehrplänen von Schulen und Institutionen verankert werden. Eine schweizweite Umsetzung der Prävention von sexualisierter Gewalt an Schulen kann allerdings nur durch ein vom Bund erlassenes Obligatorium gewährleistet werden. Ohne explizite Anweisung durch eine höhere Instanz werden die Schulen wohl kaum genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen.

Da Kinder aber längst vor dem Schulalter der Gefahr von sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind und sie sich in den ersten Lebensjahren Schutz- und Risikofaktoren aneignen, benötigt es bereits durch andere Fachstellen als die Schulsozialarbeit Aufklärungsarbeit bei den Eltern. Diese könnte beispielsweise durch Professionelle der Kinder- und Tagesstätten oder durch die Väter- und Mütterberatungsstelle erfolgen. Auch Kinderärzte oder Hebammen sollten auf die Thematik sensibilisiert sein und die Erziehungsberechtigten entsprechend aufklären. Dies bedingt jedoch, dass die Fachpersonen bereits in ihrer Ausbildung oder spätestens durch Weiterbildungen das entsprechende Wissen erhalten. Wichtig ist auch, dass sich das Fachwissen über die Präventionsmethoden dem Puls der Zeit anpasst. So ist beispielsweise der erleichterte Zugang zu pornografischem Material für Kinder und Jugendliche erst seit wenigen Jahren wirklich problematisch.

In dieser Literaturarbeit wurde vorwiegend auf Präventionsmethoden für Kinder eingegangen. Weiterführend wäre es für Fachpersonen hilfreich zu wissen, welche Methoden in der Elternarbeit angewendet werden können. Denn vermutlich sind nicht alle Erwachsenen mit den Erziehungsvorschlägen der Fachpersonen einverstanden, zumal jeder und jede unterschiedliche Werte und Normen verinnerlicht hat. Spannend wäre auch zu wissen, wie mit

Erziehungsberechtigten umzugehen, wenn sie bereits verfestigte Rollenbilder haben und diese ihren Kindern auch so vorleben.

Die Autorin hat zudem festgestellt, dass es in den Fachbüchern dringend notwendig ist, konkreter auf die Täter*innenprävention als auch die männlichen Opfer und weibliche Täterschaft einzugehen. Auch die Metoo-Debatte bestätigte die Ansicht vieler, dass lediglich Frauen zu Opfern von sexualisierter Gewalt werden können. Dem ist definitiv nicht so. Entsprechend muss auch in diesem Bereich viel Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die gesellschaftliche Verantwortung und somit Aufgabe aller darin liegen, Kinder in jeglichen Lebensbereichen vor sexualisierter Gewalt und den damit einhergehenden Folgen zu schützen. Der Autorin ist es bewusst, dass sexualisierte Gewalt trotz präventiven Massnahmen nie vollumfänglich verhindert werden kann. Allerdings ist sie davon überzeugt, dass es mit entsprechenden Präventionsmethoden möglich ist, die Anzahl der Opfer und Täter*innen zu senken. Denn «Vorbeugen ist besser als heilen!» (Bertet/Keller 2011: 105).

6 Literaturverzeichnis

- Agentur sda (2019). Petition: Sex ohne Einwilligung soll als Vergewaltigung gelten. URL: <https://www.suedostschweiz.ch/politik/2019-11-28/petition-sex-ohne-einwilligung-soll-als-vergewaltigung-gelten> [Zugriffsdatum: 19. März 2020].
- Amnesty International (2015). Respektiert meine Rechte, respektiert meine Würde. Sexuelle und reproduktive Rechte sind Menschenrechte. URL: https://www.sante-sexuelle.ch/wp-content/uploads/2017/08/2015_manual_Rechte_amnesty_dt.pdf [Zugriffsdatum: 31. März 2020].
- Andresen, Sabine/Gade, Jan David/Grünewalt, Katharina (2015). Prävention sexueller Gewalt in der Grundschule. Erfahrungen, Überzeugungen und Wirkungen aus Sicht von Kindern, Eltern, Lehr- und Fachkräften. Weinheim: Beltz Juventa.
- AvenirSocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: AvenirSocial.
- AvenirSocial (2016). Leitbild. Soziale Arbeit in der Schule. Bern: AvenirSocial.
- AvenirSocial (2019). Soziale Arbeit ist kein feministisches Paradies! Bern: AvenirSocial.
- Bange, Dirk (2002). Prävention mit Kindern. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hg.). Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe. S. 447-454.
- Bauer, Ulrich/Körner, Wilhelm/Kreuz, Ina (2016). Prävention von sexualisierter Gewalt in der Primarstufe. Manual für Lehrerinnen und Lehrer. Das IGEL Programm. Weinheim: Beltz Juventa.
- Bäumer, Ewa/Brandl, Sarah Yvonne/Vogelsang, Verena/Schneider, Nadine (2019). Präventionsmaterialien. Dimensionen dialogischer Qualität von präventiver Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In: Dekker, Arne/Henningsen, Anja/Retkowski, Alexandra/Voss, Heinz-Jürgen/Wazlawik, Martin (Hg.). Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: SpringerVS. S. 153-167.
- Bender, D./Lösel, F. (1997). Risiko- und Schutzfaktoren in der Genese und der Bewältigung von Misshandlung und Vernachlässigung. In: Egle, U.T./Hoffmann, S.O./Joraschky, P. (Hg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung und Behandlung psychischer und psychosomatischer Folgen früher Traumatisierungen. Stuttgart: Schattauer. S. 35-53.
- Bengel, Jürgen/Meinders-Lücking, Frauke/Rottmann, Nina (2009). Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen. Stand der Forschung zu psychosozialen Schutzfaktoren für Gesundheit. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärungen.

- Bertet, Roland/Keller, Gustav (2011). Gewaltprävention in der Schule. Wege zu prosozialem Verhalten. Bern: Verlag Hans Huber.
- Böllert, Karin/Wazlawik, Martin (Hg.) (2014). Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: SpringerVS.
- Bröckling, Ulrich (2008). Vorbeugen ist besser... Zur Soziologie der Prävention. In: Behemoth, A. (Hg.). Journal on Civilisation. o.O.: Akademie Verlag. S. 38-48.
- Brunner, Sabine/Schälin, Jeannine/Simoni, Heidi/Stiftung Kinderschutz Schweiz (Hg.) (2017). Früherkennung von Gewalt an kleinen Kindern. Leitfaden für Fachpersonen, die in sozialen und pädagogischen Kontexten im Frühbereich begleitend, beratend und therapeutisch tätig sind. Hünibach: Jost Druck AG.
- Bueno, Jael/Dahinden, Barbara/Güntert, Beatrice (2008). Mit mir nicht. Mit dir nicht. Jugendliche und sexuelle Gewalt: informieren, hinterfragen, schützen. Luzern: Verlag Pestalozzianum.
- Bundesamt für Justiz (2015). Opferhilfe nach einer Straftat in der Schweiz gestützt auf das Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG). Informationen für Opfer und ihre Angehörigen. URL: <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/gesellschaft/opferhilfe/opferhilfe-inlandstat-d.pdf> [Zugriffsdatum: 24. Februar 2020].
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2014). Aktueller Stand der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz. Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zuhanden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N). URL: https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/kinder/studien/kinder-undjugendpolitik2014.pdf.download.pdf/bericht_aktuellerstandderkinder-undjugendpolitik2014.pdf [Zugriffsdatum: 14. April 2020].
- Bundesamt für Statistik BFS (2019). Frauen in Führungspositionen. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann.assetdetail.11987446.html> [Zugriffsdatum: 31. März 2020].
- Bundesamt für Statistik BFS (2020). Studierende und Abschlüsse der Hochschulen. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/personen-ausbildung/tertiaerstufe-hochschulen/universitaere.assetdetail.12327692.html> [Zugriffsdatum: 31. März 2020].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Baden-Baden: Koelblin-Fortuna-Druck.

- Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch e.V. (2001). Interkulturelle Präventionsarbeit. In: Zeitschrift des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Missbrauch. 4. Jg. (3). S. 8.
- Busch, Bettina/Hackenschmied, Gerhard/Keupp, Heiner/Mosser, Peter/Straus, Florian (2019). Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Deegener, Günther (2010). Kindesmissbrauch. Erkennen – helfen – vorbeugen. 5. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Deutscher Kinderschutzbund Segeberg GmbH (2016). Gut geschützt vor sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. Informationen für Mütter, Väter und alle, die mit Kindern und Jugendlichen leben und arbeiten. o.O.: Quintdruck mit Wind.
- Deutsches Jugendinstitut (2010). Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Familien. Expertise im Rahmen des Projekts «Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen». München: o.V.
- Eder, Sigrun/Kettl, Silvia (2012). Lorenz wehrt sich. Hilfe für Kinder, die sexuelle Gewalt erlebt haben. Salzburg: Edition Riedenburg.
- Eidgenössisches Departement des Inneren EDI (2012). Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen. Bern: o.V..
- Erdoes, Christoph (o.J.). Die Sexualdelikte im Schweizerischen Strafgesetzbuch. URL: www.castagna-zh.ch/Recht/Sexualdelikte-im-StGB.aspx [Zugriffsdatum: 20. Februar 2020].
- Erziehungsdirektion des Kanton Berns (o.J.). Sexuelle Ausbeutung. Hinweise zu Prävention, zum Umgang mit Verdachtsfällen und zur Intervention. Ein Merkblatt für Führungspersonen in Schulen, Tagesschulen und in der Schulsozialarbeit. URL: https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulleitungen_undlehrpersonen/sexuelle_ausbeutung.asse-tref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/09_Schulleitungen_Lehrpersonen/sl_lp_sexuelle_ausbeutung_merkblatt_d.pdf [Zugriffsdatum: 20. Februar 2020].
- Familienleben (o.J.). Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen. URL: <https://www.familienleben.ch/kind/erziehung/schutz-vor-kindessmissbrauch-844> [Zugriffsdatum: 21. März 2020].
- Fegert, Jörg M./Rassenhofer, Miriam/Schneider, Thekia/Seitz, Alexander/ Spröber, Nina (2013). Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

- Fegert, Jörg. M./Hoffmann, Ulrike (2018). Schutz vor sexuellem Missbrauch. In jeder Klasse sitzen hilfsbedürftige Schüler/innen. In: bildung und wissenschaft - Zeitschrift der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg. 72. Jg. S. 15-19.
- Fey, Elisabeth (1991). Möglichkeiten und Grenzen von Prävention. Bedeutung und Hintergründe von sexuellem Missbrauch. In: Büscher, Ulrich/Gegenfurtner, Margrit/Keukens, Wilfried/Heid, Hans (Hg.). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Beiträge zu Ursachen und Prävention. Essen: o.V. S. 43-70.
- Fisch, Sarah/Görgen, Thomas/Rauchert, Kathrin (2011). Langfristige Folgen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger. Erschienen am 1. Februar 2011. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie. 6. Jg. (1). S. 3-16.
- Fopp, Andreas (2018). Kinderschutz: Das sind die Regeln in der Schweiz. URL: <https://tageswoche.ch/allgemein/kinderschutz-das-sind-die-regeln-der-schweiz/> [Zugriffsdatum: 26. Februar 2020].
- Gensichen, Simon (2014). Anpiff. Gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen. Ein Aufklärungsbuch für Jugendliche und Erwachsene. Hamburg: Ellert & Richter Verlag.
- Gfs.bern (2019). Sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt an Frauen sind in der Schweiz verbreitet. URL: <https://cockpit.gfsbern.ch/de/cockpit/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz/> [Zugriffsdatum: 18. März 2020].
- Gnielka, Martin/Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.) (o.J.). Über Sexualität reden. URL: https://www.stadt.sg.ch/home/schule-bildung/soziale-medizinische-dienste/schulaerztlicher-dienst/merkblaetter/_jcr_content/Par/downloadlist_3/DownloadListPar/download_2.ocFile/Über%20Sexualität%20reden%201%20Zwischen%20Einschulung%20und%20Pubertät.pdf [Zugriffsdatum: 4. Mai 2020].
- Godenzi, Alberto (1989). Bieder, brutal. Zürich: Unionsverlag.
- Götze, Alexandra/Mälzer, Yvonne/Ziegenbalg, Steffi (2018). Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern im Anfangsunterricht der Grundschule. Zittau: Graphische Werkstatt.
- Graf-van Kesteren, Annemarie/Kavemann, Barbara/Nagel, Bianca/Rothkegel, Sibylle (2016). Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben. Wiesbaden: SpringerVS.
- Grünbeck, Mareike (2009). Aktueller Forschungsstand zu Schutzfaktoren. In: Stadt Zürich Suchtpräventionsstelle (Hg.). Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen – Stand der Forschung zu psychosozialen Schutzfaktoren für Gesundheit. Zürich: o.V.S. 9-24.
- Gschwind, Kurt/Seiterle, Nicolette/Ziegele, Uri (2014). Soziale Arbeit in der Schule. Definition und Standortbestimmung. Luzern: interact Verlag.

- Hafen, Martin (2013). Grundlagen der systemischen Prävention. Ein Theoriebuch für Lehre und Praxis. Heidelberg: Carl Auer Verlag GmbH.
- Heiliger, Anita (1996). Jeder Mann ein potenzieller Täter? Männliche Sozialisation und sexuelle Übergriffe auf Mädchen und Frauen. In: Hentschel, Gitti. Skandal und Alltag. Sexueller Missbrauch und Gegenstrategien. Berlin: Orlanda Verlag GmbH. S. 203-219.
- Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz (Hg.) (2016). Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: SpringerVS.
- Herrmann, Jana (2018). (Patriarchale) Wirkmächte in der Sexualität. In: Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken (Hg.). Sexualpädagogik. Berlin: Möller & Roche. S. 5-6.
- Humanium (2013). Kinderrechte. Die Bedeutsamkeit der Kinder und der Kinderrechte. URL: <https://www.humanium.org/de/kinderrechte/> [Zugriffsdatum: 09. April 2020].
- IPPF (2009). Sexuelle Rechte: Eine IPPF Erklärung. London: o.V..
- Jäckle-Bodmer, Rahel/Lenzin Lendenmann, Franziska (2018). Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen in Regelklassen anhand des TEACCH-Ansatzes. 21 Förderkarten für den alltagsintegrierten Einsatz. Veröffentlichte Diplomarbeit. Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich. Studium in Sonderpädagogik. Zürich.
- Jesionek, Udo (Hg.)/Sautner, Lyane (2017). Opferrechte in europäischer, rechtsvergleichender und österreichischer Perspektive. Innsbruck: StudienVerlag.
- Kanton Zürich Kinderschutzkommission (2019). Leitfaden Kindeswohlgefährdung. Für Fachpersonen, die mit Kindern arbeiten. Zürich: o.V..
- Kindler, Heinz (2014). Wirkungen, Nebenwirkungen und ungelöste Probleme bei der Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. In: Böllert, Karin/Wazlawik, Martin (Hg.). Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: SpringerVS. S. 77-94.
- Kollmeier, Markus (2018). Sexualpädagogische Methoden in der Gruppen- und Zeltlagerarbeit. In: Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken (Hg.). Sexualpädagogik. Berlin: Möller & Roche. S. 24-31.
- Kroker, Corinna (2010). Freundschaftsbeziehungen im Jugendalter. URL: www.psy.lmu.de/epp/studium_lehre/lehrmaterialien/lehmaterial_ss10/wintersemester1011/lehmaterial_perst/proseminar/referate/s9.pdf [Zugriffsdatum: 7. April 2020].
- Kruck-Homann, Marlene (2010). Entwicklung und aktuelle Ansätze der Präventionsarbeit sowie praktische Möglichkeiten des Einsatzes von Medien und Materialien zur Prävention. In: Schoden, Patrick (Hg.). Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Information & Prävention. 2. Aufl. Berlin: LIT Verlag. S.35-48.

- Lavoyer, Agota/Scheidegger, Nora/Stalder, Tamara (2020). Reformbedarf im schweizerischen Sexualstrafrecht. o.O.: sui-generis.
- Marti, Colette/Wermuth, Bruno (2009). Sexualerziehung bei Kleinkindern und Prävention von sexueller Gewalt. Eine Broschüre für Eltern und Erziehende von Kindern zwischen 0 und 6 Jahren. Bern: Stämpfli Publikationen.
- Martin, Beate/Nitschke, Jörg (2017). Sexuelle Bildung in der Schule. Themenorientierte Einführung und Methoden. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Maywald, Jörg (2018). Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken und begleiten. 3. Aufl. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Moggi, Franz (2004). Folgen sexueller Gewalt. In: Körner, Wilhelm/Lenz, Albert (Hg.). Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe-Verlag. S. 317-324.
- Müller, Eva (2012). «Ich kann das!». Selbstwirksamkeit bei Kindern fördern. In: Das Leitungsheft kindergarten heute. 5. Jg. S. 4-9.
- Müller, Salome (2019). Jede fünfte Schweizer Frau hat sexuelle Gewalt erfahren. URL: <https://www.derbund.ch/schweiz/standard/jede-fuenfte-frau-hat-sexuelle-gewalt-erfahren/story/17675192> [Zugriffsdatum: 19. März 2020].
- Odea, Clare (2013). Missbrauch verjährt nicht mehr. URL: https://www.swissinfo.ch/ger/sexualdelikte_missbrauch-verjaehrt-nicht-mehr/34612082 [Zugriffsdatum: 29. März 2020].
- Petermann, Franz/Resch, Franz (2013). Entwicklungspathologie. In Petermann, Franz (Hg.) Lehrbuch der Klinischen Kinderpsychologie. Göttingen: Hogrefe Verlag. S. 57-63.
- Pfau, Georg (o.J.). Exhibitionismus. URL: <https://www.sexmedpedia.com/exhibitionismus/> [Zugriffsdatum: 20. Februar 2020].
- Pfeffer, Simone/Storck, Christina (2018). Prävention sexuellen Missbrauchs in Kindertageseinrichtungen am Beispiel des Präventionsprojekts «ReSi – Resilienz und Sicherheit». In: Andresen, Sabine/Tippelt, Rudolf (Hg.) (2018). Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung. Weinheim: Beltz Juventa. S. 172-183.
- Pötter, Nicole (2018). Schulsozialarbeit. 2. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Poletti, Gregor (2020). Härtere Strafen für Vergewaltiger verzögern sich. URL: <https://www.landbote.ch/schweiz/standard/haertere-strafen-fuer-vergewaltiger-verzoegern-sich/story/27231208> [Zugriffsdatum: 19. März 2020].
- Reinhard, Urs/Swiss Olympic (Hg.) (2015). Orientierungshilfe bei rechtlichen Fragen. Keine sexuellen Übergriffe im Sport. Bern: printgraphig AG.

- Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hg.) (2018). Handbuch Sexualisierter Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Revital, Ludewig (2010). Praxis der Opferhilfe-Beratungsstellen in der Schweiz. In: Praxis der Rechtspsychologie. 20. Jg. (2). S. 325 – 342.
- Riecher-Rössler, Anita/ Rohde, Anke (Hg.) (2001). Psychische Erkrankungen bei Frauen. Für eine geschlechtersensible Psychiatrie und Psychotherapie. Basel: Karger.
- Rohrmann, Tim/Wanzeck-Sielert, Christa (2014). Mädchen und Jungen in der Kita. Körper, Gender, Sexualität. Stuttgart: Kohlhammer GmbH.
- Safernet.at (o.J.). Die drei Freunde – eine Vorlesegeschichte. <https://www.saferinternet.at/zielgruppen/lehrende/kindergarten/die-drei-freunde-eine-vorlesegeschichte/> [Zugriffsdatum: 4. Mai 2020].
- Schmid, Conny/UBS Optimus Foundation (Hg.) (2012). Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Formen, Verbreitung, Tatumsstände. Luzern: UD Print.
- Schmidt, Elke (2014). «War doch nur Spass...»? Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche verhindern. München: AMYNA.
- Schumacher, Sabine (2010). Rechtliche Aspekte: Verdacht eines sexuellen Missbrauchs – Anzeigepflicht? - Strafanzeige? – Strafverfahren. In: Schoden, Patrick (Hg.). Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Information & Prävention. 2. Aufl. Berlin: LIT Verlag. S. 49-52.
- Schumann, Kerstin (2018). Medienkoffer. Geschlechtervielfalt in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, in Grundschulen und in Horten. Sachsen-Anhalt: o.V..
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2012). Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: Notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. Bern: o.V..
- Seifert, Anke (2001). Folgen sexuellen Missbrauchs. URL: <https://www.traumatherapie.de/users/seifert/seifert.html> [Zugriffsdatum: 5. April 2020].
- Sexuelle Gesundheit Schweiz (2016). Sexuaufklärung bei Kleinkindern. URL: https://www.alliance-educationsexuelle.ch/jt_files/jt_files_filename_0128_43525994.pdf [Zugriffsdatum: 27. April 2020].
- Speck, Karsten (2014). Schulsozialarbeit. Eine Einführung. 3. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Spiel, Christiane/Strohmeier, Dagmar (2009). Gewalt in der Schule: Vorkommen, Prävention, Intervention. In: Specht, Werner (Hg.). Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009. Graz: Leykam. S. 269-285.
- Spiess, Anke/Pötter, Nicole (2011). Soziale Arbeit an Schulen. Einführung in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit. Wiesbaden: VS Verlag.

- Spinatsch, Hanneke (2019). Mit diesen Strafen müssen Jugendliche rechnen. URL: <https://www.beobachter.ch/gesetze-recht/schlagen-kiffen-sprayen-mit-diesen-strafen-mussen-jugendliche-rechnen> [Zugriffsdatum: 24. März 2020].
- Staatssekretariat für Wirtschaft (o.J.). Sexuelle Belästigung. URL: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/gesundheitschutz-am-arbeitsplatz/Psychosoziale-Risiken-am-Arbeitsplatz/Sexuelle-Belaestigung.html> [Zugriffsdatum: 20. Februar 2020].
- Terres des Femmes Schweiz (2019). Sexualisierte Gewalt. URL: <https://www.terre-des-femmes.ch/de/themen/sexualisierte-gewalt> [Zugriffsdatum: 23. Mai 2020].
- Urbaniok, Frank (2003). Was sind das für Menschen – Was können wir tun. Nachdenken über Straftäter. Bern: Zytglogge Verlag.
- Verein Lilli (o.J.). Verjährungsfristen von Sexualdelikten in der Schweiz. URL: https://www.lilli.ch/strafverfahren_verjaehrungsfristen [Zugriffsdatum: 29. März 2020].
- Weisses Kreuz (o.J.). Gibt es bevorzugte Opfer? URL: <https://www.weisses-kreuz.de/sexuelle-gewalt-und-ihre-folgen/zum-thema-sexuelle-gewalt/gibt-es-bevorzugte-opfer> [Zugriffsdatum: 30. März 2020].
- WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA (2011). Standards für die Sexualaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. Köln: Ollig.
- Widla, Natalia (2019). Das Gesetz muss widerspiegeln, was Recht und Unrecht ist. URL: <https://daslamm.ch/das-gesetz-muss-widerspiegeln-was-recht-und-unrecht-ist/> [Zugriffsdatum: 20. März 2020].
- Wyss, Eva/Kantonale Fachkommission für Gleichstellung (Hg.) (2006). Wenn Frauen gewalttätig werden: Fakten contra Mythen. Ausübung häuslicher Gewalt ist nicht auf Männer beschränkt. Bern: o.V..
- Ziegele, Uri (2014). Funktionen der Sozialen Arbeit in der Schule. In: Gschwind, Kurt (Hg.). Soziale Arbeit in der Schule. Definition und Standortbestimmung. Luzern: interact Verlag. S. 38-46.

Anhang I – Themenübersicht Sexualität nach Altersklasse

Altersgruppe 4-6-Jährige

	Wissen	Kompetenzen	Haltungen
Sexualität	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Körperteile und ihre Funktionen • Unterschiedliche Körper und Geschlechter • Körperhygiene 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperteile benennen • Hygiene praktizieren • Körperunterschiede kennen • Wünsche und Bedürfnisse ausdrücken • Über sexuelle Themen sprechen (kommunikative Kompetenzen) • Eigene Geschlechtsidentität festigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Positives Körper- und Selbstbild • Anerkennung der Unterschiede • Anerkennung der Gleichstellung der Geschlechter • Achtung der anderen
Emotionen	<ul style="list-style-type: none"> • Eifersucht, Wut, Aggression, Enttäuschung • Akzeptieren aller Gefühle, doch längst nicht von allem, was aufgrund dieser Gefühle getan wird 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Enttäuschungen umgehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen, dass Liebesgefühle zur allgemeinen Gefühlswelt gehören
Soziales	<ul style="list-style-type: none"> • Freundschaft • Unterschiede von Werten und Normen je nach Land und Kultur 	<ul style="list-style-type: none"> • In geeigneter Form Beziehungen eingehen, mit Familienmitgliedern und Freunden • Respektvoll mit der Familie leben • Wertunterschiede erkennen und damit umgehen • Beziehungen aufbauen, aufrechterhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialverantwortliches Verhalten • Offene Haltung frei von Werturteilen
Gender	<ul style="list-style-type: none"> • Freundschaft und Liebe zu Menschen des gleichen Geschlechts • Geschlechts-, kultur- und altersspezifische Unterschiede 	<ul style="list-style-type: none"> • Wertunterschiede erkennen und damit umgehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung von Vielfalt • Offene Haltung, frei von Werturteilen • Anerkennung gleicher Rechte

Tab. 6: Themenübersicht Sexualität Altersgruppe 4-6-Jährige (In Anlehnung an: Bäumer et al. 2019/WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA 2011)

Altersgruppe 6-10-Jährige

	Wissen	Kompetenzen	Haltungen
Sexualität	<ul style="list-style-type: none"> • Körperliche Veränderungen und individuelle Unterschiede bei der längerfristigen Entwicklung • (biologische) Unterschiede zwischen Mann und Frau • Zärtlichkeit • Krankheit in Verbindung mit Sexualität • Sexuelle Gewalt und Aggression • Das Recht, sich selbst zu verwirklichen • Sexuelle Rechte von Kindern 	<ul style="list-style-type: none"> • Korrekte Begriffe für die Körperteile und ihre Funktionen kennen und sie verwenden • Das eigene Bedürfnis und das der anderen nach Privatheit anerkennen • Hilfe und Infos in Anspruch nehmen • Eigene Rechte benennen 	<ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz von Unsicherheiten, die aufgrund des Körpers entstehen • Verständnis für freiwilligen Sex (gleichberechtigt, altersgerecht) • Verantwortungsbewusstsein für eigene Gesundheit und eigenes Wohlbefinden
Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Sex in den Medien (auch im Internet) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Sex in den Medien umgehen können 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein dafür, dass Sex in den Medien auf verschiedene Arten dargestellt wird
Emotionen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede zwischen Freundschaft, Liebe, Lust • Eifersucht, Wut, Aggression, Enttäuschung • Liebe und Verliebtsein 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Emotionen, Wünsche und Bedürfnisse ausdrücken und mitteilen • Mit Enttäuschungen umgehen • Eigene Gefühle angemessen benennen 	<ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz, dass Liebesgefühle zur allgemeinen Gefühlswelt gehören menschlich sind • Haltung, dass eigene Erfahrung und der Ausdruck von Gefühlen richtig und wichtig sind
Soziales	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Beziehungen hinsichtlich Liebe 	<ul style="list-style-type: none"> • Sich innerhalb von Beziehungen verwirklichen • Kompromisse aushandeln, Toleranz und Empathie zeigen • Soziale Kontakte herstellen und Freundschaften schliessen 	<ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz von Engagement, Verantwortung und Ehrlichkeit als Grundlage für Beziehungen • Respekt vor anderen
Gender	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterrollen 	<ul style="list-style-type: none"> • Über eigene Erfahrungen, Wünsche und Bedürfnisse in Bezug auf kulturelle Normen sprechen 	<ul style="list-style-type: none"> • Achtung gegenüber unterschiedlichen Lebensstilen, Werten und Normen

Tab. 7: Themenübersicht Sexualität Altersgruppe 6-10-Jährige (In Anlehnung an: Bäumer et al. 2019/WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA 2011)

Anhang II – Büchervorschläge zur Prävention

Thema	Autor*in	Titel
Medienkompetenz	Helme, Heine	Die drei Freunde
Sexuelle Bildung	Blattmann, Sonja	Mein erstes Haus war Mamis Bauch
Sexuelle Bildung	Fagerström, Grethe und Hansson Gunilla	Peter, Ida und Minimum: Familie Lindström bekommt ein Baby
Sexuelle Bildung	Enders, Ursula	Wir können was, was ihr nicht könnt
Sexuelle Bildung	Arold, Marliese	Ich geh doch nicht mit jedem mit!
Sexuelle Bildung	Eder, Sigrun	Lorenz wehrt sich!
Sozial-emotionale Kompetenz	Breuer, Frauke; Hens, Sonja und Hennemann, Thomas	Lubo aus dem All!
Sozial-emotionale Kompetenz	Gerken, Nicole; Natzke, Heike; Petermann, Franz und Walter, Hans-Jörg	Auf Schatzsuche – Ein Abenteuer mit Ferdi und seinen Freunden

Tab. 8: Büchervorschläge zur Prävention (Eigene Darstellung)

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe verfasst habe und nur unter Verwendung der erlaubten Quellen verfasst habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form, auch nicht in Teilen, keiner anderen Prüfungsinstanz vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Datum: 22.06.2020

Unterschrift:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a final flourish.